



Rendite und Rentenhöhe von Riester-Produkten

August 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Management Summary.....	2
1 Einführung.....	5
2 Aufbau und Ziel der Studie	8
3 Rahmenbedingungen der Riester-Rente	10
3.1 Förderberechtigter Personenkreis	10
3.2 Akzeptanz in der Bevölkerung	11
3.3 Staatliche Zertifizierungskriterien	12
3.4 Die Besteuerung der Riester-Rente	13
4 Staatliche Förderung.....	14
4.1 Zulagenförderung (§84 -86 EStG)	14
4.2 Steuervergünstigung (§10a EStG).....	15
5 Vorgehensweise bei der Renditeberechnung.....	18
5.1 Internal Rate of Return.....	18
5.2 Rentensteigerung	19
5.3 Lebenserwartung.....	19
6 Rendite und Rentenhöhe.....	20
6.1 Hinterlegte Parameter bei den Musterfällen	20
6.2 Durchschnittliche prognostizierte Rente zu Rentenbeginn.....	21
6.3 Durchschnittliche garantierte Rente zu Rentenbeginn	22
6.4 Prognostizierte durchschnittliche Rendite für einen Mann	22
6.5 Prognostizierte durchschnittliche Rendite für eine Frau.....	23
6.6 Garantierte durchschnittliche Rendite für einen Mann	23
6.7 Garantierte durchschnittliche Rendite für eine Frau	24
7 Zusammenfassung und Fazit.....	25
Risikohinweise / Haftungsbeschränkung / Nutzungshinweise.....	27
Literaturverzeichnis.....	28
Abbildungsverzeichnis: Anhang	V
Anhang	VI

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesellschaften mit Rendite "exzellent"	3
Tabelle 2: Rentenhöhe zu Beginn der Leistungsphase.....	4
Tabelle 3: Startauszahlung und Rendite.....	4
Tabelle 4: Fall 1 – voraussichtliche Rendite bei 4 % konstanter Hochrechnung.....	6
Tabelle 5: Fall 2 - voraussichtliche Rendite bei 4 % konstanter Hochrechnung.....	6
Tabelle 6: Fall 2 - voraussichtliche Rendite bei 0 % konstanter Hochrechnung.....	7
Tabelle 7: Liste der für die Studie ausgewählten Tarife	9
Tabelle 8: Zulagenförderung	16
Tabelle 9: Zulagenförderung II (Förderquote berechnet auf das erste Rentenjahr)	17
Tabelle 10: Rentensteigerung	19
Tabelle 11: Musterfälle	20
Tabelle 12: Lebenserwartung	20
Tabelle 13: Anbieterübersicht - Prognostizierte Rente	21
Tabelle 14: Anbieterübersicht - Garantierte Rente.....	22
Tabelle 15: Anbieterübersicht - Prognostizierte Renditen für einen Mann.....	23
Tabelle 16: Anbieterübersicht - Prognostizierte Renditen für eine Frau	23
Tabelle 17: Anbieterübersicht - Garantierte Renditen für einen Mann.....	24
Tabelle 18: Anbieterübersicht - Garantierte Renditen für eine Frau	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Riester-Verträge seit 2001	12
Abbildung 2: Förderquote	17

Abkürzungsverzeichnis

i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
k. A.	keine Angabe
vs.	versus

Management Summary

In der vorliegenden Studie untersucht das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) die Rendite von (fondsgebundenen) Riester-Versicherungsverträgen und Riester-Investmentfondsverträgen. Eine Verbraucherbefragung durch das IVFP hat ergeben, dass die Rendite von den Verbrauchern als zweitwichtigstes Kriterium nach der Unternehmenssicherheit erachtet wird. In dieser Studie wird daher die Betrachtung der Rendite im Mittelpunkt stehen.

Die Riester-Rente bietet für eine Vielzahl von unmittelbar und mittelbar Förderberechtigten eine gute Möglichkeit, sich eine private Altersvorsorge aufzubauen. Wird diese Chance von den Verbrauchern ergriffen, so erhalten sie hierfür eine staatliche Förderung. Dadurch ist die Riester-Rente besonders für Familien mit mehreren Kindern durch die hohen Kinderzulagen sehr lukrativ. Aber auch alle anderen Gruppen können mit der Riester-Rente eine ansehnliche Rendite erzielen. Durch die Grundzulage und den Steuervorteil, der sich aus einem möglichen Sonderausgabenabzug ergibt, ist die Riester-Rente daher für alle förderfähigen Personen eine sehr attraktive Möglichkeit, privat für das Alter vorzusorgen.

Dennoch ist anzumerken, dass durch die Absenkung des Höchstrechnungszinses zum Jahreswechsel 2021/22 eine verpflichtende Beitragsgarantie kalkulatorisch kaum bzw. nicht mehr darstellbar ist. Dies und der mangelnde politische Wille für Reformen der Riester-Rente¹ ist der Grund, weshalb sich die Anzahl der Riester-Anbieter nochmals drastisch reduziert hat. Diese bewusste Schwächung der Riester-Rente durch die Politik führt zu einer weiteren Verunsicherung unter Riester-Sparern. Die Kündigung einer bestehenden Riester-Versorgung dürfte in den allermeisten Fällen jedoch nachteilig für den Kunden sein, denn bereits erhaltenen Zulagen und Steuervorteile müssen zurückgezahlt werden. Vor allem für Familien mit Kindern kann aufgrund der Kinder-Zulage die Riester-Rente die lukrativste aller Altersvorsorgeformen werden.

Darüber hinaus ist auffallend, dass die Anzahl der Riester-Anbieter seit der letzten Untersuchung 2020 weiter von damals 18 auf nur noch 10 Anbieter zurückgegangen ist. Versicherungsförmige Lösungen bieten nach unserer Kenntnis aktuell nur noch neun Versicherungsunternehmen an. Investmentfondsverträge werden derzeit ausschließlich von der Union Investment angeboten. Außerdem war es in dieser Studie nicht möglich alle Gesellschaften in die Gesamtauswertung aufzunehmen, da nicht von allen die geforderten Musterfälle berechenbar waren.

In den Auswertungen dieser Studie werden die Renditen ermittelt, die sich aus den prognostizierten und garantierten Rentenleistungen der untersuchten Anbieter von (fondsgebundenen) Riester-Versicherungen und Riester-Fondssparplänen ergeben. Das IVFP konzentriert sich in seiner Untersuchung nicht nur auf die Rentenhöhe zu Beginn der Leistungsphase, sondern auch wie sich diese darüber hinaus über die Jahre (Laufzeit der Leistungsphase) entwickelt. Um feststellen zu können, ob die einzelnen Riester-Produkte auch im Vergleich zu anderen Riester-Produkten konkurrenzfähig sind, bedarf es eines aussagekräftigen Vergleichsmaßstabs. Als solcher dient in den nachfolgenden Betrachtungen die

¹ Vgl. hierzu (IVFP, 2019), S 26ff.

voraussichtliche Bruttorendite, die sich aus den individuellen Vertragskonditionen von 10 unterschiedlichen Anbietern von Riester-Renten ergeben.

Die Ermittlung der Rendite erfolgt über den internen Zinsfuß (IRR – Internal Rate of Return), der sich aus dem Zahlungsstrom der Einzahlungsphase und der Auszahlungsphase ergibt. Das IVFP stellt im Gutachten fest, dass die durchschnittliche Rendite eines fondsgebundenen Riester-Vertrages der untersuchten Anbieter zwischen 1,73 Prozent p. a. (Prognose) und -1,40 Prozent p. a. (Garantie) für einen Mann sowie 2,45 Prozent p. a. (Prognose) und -0,60 Prozent p. a. (Garantie) für eine Frau liegt. Die Gesamtrenditen setzen sich für jeden untersuchten Anbieter aus den jeweiligen Einzelrenditen einer kalkulierten Ansparphase von 17, 27, 37 und 47 Jahren sowie den errechneten Auszahlungen in der Leistungsphase bis zum kalkulierten Lebensende gemäß Sterbetafel DAV 2004R zusammen.

Die Gesellschaften wurden abhängig von der Rendite der untersuchten Produkte in Ränge unterteilt. Für Rang eins ist eine prognostizierte Bruttorendite von 1,50 Prozent² p. a. bei Männern und 2,00 Prozent p. a. bei Frauen notwendig. Eine vollständige Rangauflistung der Einzelergebnisse wird für prognostizierte Renditen in den Kapiteln 6.4 und 6.5 respektive für garantierte Renditen in den Kapiteln 6.6 bis 6.7 dargestellt.

Um diese Renditen bewerten zu können, müssen sie mit anderen Formen der Altersvorsorge verglichen werden. So erzielen Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren derzeit eine jährliche Bruttorendite von ca. 1,0 Prozent.³ Internationale Renten- bzw. Aktienfonds erzielen immerhin 2,5 bzw. 6,4 Prozent pro Jahr im Durchschnitt bei einer ratierlichen Anlage ab dem Jahr 1992.⁴

Die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Geschlechtern ergeben sich durch die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern. Durch die Unisexregelung müssen zwar an Frauen und Männer gleich hohe Renten ausgezahlt werden, jedoch führt die höhere Lebenserwartung von Frauen im Vergleich zu den Männern zu unterschiedlichen Renditehöhen. Deshalb sind die Renditen bei den Frauen höher als bei den Männern. In Tabelle 1 ist eine kompakte Übersicht mit den Untersuchungsergebnissen jener Gesellschaft abgebildet, deren Renditen (Prognose) die Anforderungen des ersten Ranges erfüllt haben und somit die Bezeichnung „Rendite exzellent“ führen darf. Da sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen dieselbe Gesellschaft diese „exzellente Rendite“ erreicht, wird in der Übersicht auf eine Unterscheidung nach Geschlechtern verzichtet.

Rang 1 = Rendite exzellent	Union Investment (UniProfiRente Select)
	Union Investment (UniProfiRente)

Tabelle 1: Gesellschaften mit Rendite "exzellent"

Da die kalkulierte Rentenhöhe zu Beginn der Leistungsphase einer Riester-Rente für viele Sparer sehr interessant ist, sind in diesem Gutachten zudem die Vertragskonditionen der untersuchten Anbieter analysiert worden. Ähnlich wie bei der Ermittlung der durchschnittlichen Renditen, die sich aus den

² Der Wert in Höhe von 1,5 Prozent errechnet sich aus dem Durchschnitt der Renditen der 4 untersuchten Laufzeitklassen.

³ Vgl. (Bundesbank, 2022), Stand August 2022.

⁴ Vgl. (BVI, 2022).

einzelnen Verträgen ergeben, wurden auch für die kalkulierten Leistungen zu Rentenbeginn Vertrags-szenarien mit einer Ansparzeit von 17, 27, 37 und 47 Jahren und einer monatlichen Sparsumme von 100 Euro berechnet. Abhängig von der durchschnittlichen Anfangsrente über alle vier untersuchten Laufzeiten hinweg, die ein Anbieter pro Monat erzielt, erfolgt auch hier eine Einteilung in Ränge. So sind alle Anbieter, deren Ergebnis mindestens 190 Euro⁵ (95 Euro Garantierente⁶) pro Monat beträgt, im ersten Rang vertreten. Eine Rangauflistung der Einzelergebnisse aller vier Ränge wird für prognostizierte Renten in Kapitel 6.2 und für garantierte Renten in Kapitel 6.3 dargestellt. In der folgenden Übersicht sind all jene Gesellschaften aufgeführt, die in dem Gutachten den ersten Rang hinsichtlich der Startauszahlung (Prognoserente) erreicht haben:

Rang 1 = Startauszahlung exzellent	Union Investment (UniProfiRente Select)
	Union Investment (UniProfiRente)

Tabelle 2: Rentenhöhe zu Beginn der Leistungsphase

Unter Berücksichtigung, dass sich die Rentensteigerungen der untersuchten Anbieter in einer Spanne von 2,00 bis 2,55 Prozent bewegen, lässt sich festhalten, dass die Rentenhöhe (Prognose) jener Anbieter, die sowohl bei der Betrachtung der Rendite (prognostizierte Rendite) als auch bei der Rentenhöhe (prognostizierte Startauszahlung) zu Beginn der Leistungsphase im ersten Rang vertreten sind, auch über die gesamte Laufzeit (bis zum kalkulierten Lebensende) den ersten Rang einnimmt.

Somit kann für die beiden Riester-Produkte der Union Investment die Auszeichnung „exzellente Renten-Höhe“ vergeben werden. Im Einzelnen sind dies folgende Tarife:

Renten-Höhe Exzellent	Union Investment (UniProfiRente Select)
	Union Investment (UniProfiRente)

Tabelle 3: Startauszahlung und Rendite

⁵ Der Wert in Höhe von 190 Euro errechnet sich aus dem Durchschnitt der Anfangsrenten der 4 untersuchten Laufzeitklassen.

⁶ Garantierte Leistung wird aus Eigenbeitrag errechnet.

1 Einführung

Anfang der 2000er Jahre wurde von den damals regierenden Parteien anerkannt, dass das bestehende umlagefinanzierte Rentensystem aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland vor einem großen Problem steht. Denn dieses System funktioniert nur dann, wenn die Einzahlungen der Erwerbstätigen die Rentenauszahlungen decken können. Die Zahl der Rentner steigt aktuell immer weiter an und demgegenüber steht eine kleiner werdende Gruppe an Beitragszahlern. So war im Jahr 1962 die Gruppe der Beitragszahler noch sechsmal größer als die der Rentenbezieher, während im Jahr 2015 nur doppelt so viele Personen in die Rentenversicherung einzahlten, wie Leistungen aus dieser erhielten. Um die wirtschaftliche Situation Deutschlands nicht zu gefährden, kommt jedoch eine ungebremste Steigerung der Beiträge zur GRV nicht in Frage, da dies mit einer massiven Erhöhung der „Lohnnebenkosten“ einherginge und die Wettbewerbssituation Deutschlands deutlich verschlechtern würde. Aufgrund dieser Entwicklungen rechnete man damals im Gegenzug mit einer Absenkung des Rentenniveaus für den so genannten "Eckrentner" (45 Jahre lückenlose Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung bei stets durchschnittlichem Einkommen, sodass er pro Jahr genau einen Rentenpunkt erhält) von ca. 70 Prozent auf maximal 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Deshalb wurde im Juni 2001 mit dem AltZertG eine Möglichkeit eingeführt, diese „Versorgungslücken“ aus der GRV durch eine staatlich geförderte private Altersvorsorge zu kompensieren.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Entwicklung von staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen nicht problemlos vonstattenging. So wurde die Riester-Rente von Beginn an stark kritisiert. Dennoch gibt es inzwischen mehr als 16 Millionen Riester-Verträge. Jedoch hat die Kombination aus Niedrigzinsumfeld und dem Geburtsfehler einer vollständigen Beitragsgarantie dazu geführt, dass die Renditechancen von Riester-Tarifen immer weiter abnahmen. So haben sich in den letzten Jahren immer mehr Versicherer vom Riester-Geschäft zurückgezogen. Durch die Absenkung des Höchstrechnungszinses (von 0,9 Prozent auf 0,25 Prozent) zum Jahreswechsel 2021/22 ist eine verpflichtende Beitragsgarantie mit einer üblichen Kostenstruktur kalkulatorisch kaum bzw. nicht mehr darstellbar. Demzufolge hat sich die Anzahl von Riester-Anbietern nochmals drastisch reduziert. Versicherungsförmige Lösungen bieten nach unserer Kenntnis aktuell nur noch neun Versicherungsunternehmen an. Investmentfondsverträge werden derzeit ausschließlich von der Union Investment angeboten.

Diese bewusste Schwächung der Riester-Rente durch die Politik führt zu einer weiteren Verunsicherung unter Riester-Sparern. Die Kündigung einer bestehenden Riester-Versorgung dürfte in den allermeisten Fällen jedoch nachteilig für den Kunden sein, denn bereits erhaltene Zulagen und Steuervorteile müssen zurückgezahlt werden. Vor allem für Familien mit Kindern kann aufgrund der Kinder-Zulage die Riester-Rente die lukrativste aller Altersvorsorgeformen werden. Zudem genießen auch alle anderen Förderfähigen neben der Zulage die Möglichkeit, aufgrund des Sonderausgabenabzugs nach §10a EStG von einer satten Steuerersparnis zu profitieren. Das IVFP hat deshalb einige Testberechnungen für staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte durchgeführt. Es wurde hierbei untersucht, wie mit einer fondsgebundenen Anlage in einem Riester-Vertrag für das Alter gespart werden kann.

Im ersten Fall wird ein Ehepaar angenommen (beide 40 Jahre alt), mit zwei Kindern, die drei und fünf Jahre alt sind. Die Ansparphase beträgt 27 Jahre. Der Ehemann hat ein Einkommen von 15.000 (25.000,

35.000) Euro und die Ehefrau verdient 5.000 (10.000, 15.000) Euro. Beide sind in Bayern kirchensteuerpflichtig.⁷ Die Zulagen werden der Frau zugeordnet und der Mann zahlt keine Beiträge. Es zeigt sich, dass in jeder der drei unterstellten Einkommensklassen hervorragende Renditen erzielt werden können. Zudem sind bei der hier unterstellten zulagenoptimierten Beitragszahlungsweise enorme Förderquoten von teilweise über 90 Prozent möglich. Die Ergebnisse werden in Tabelle 4 veranschaulicht.⁸

Einkünfte	20.000 €	35.000 €	50.000 €
Bruttojahresrente	1.290,72 €	1.439,16 €	1.613,52 €
Nettojahresrente	1.290,72 €	1.220,05 €	1.303,93 €
Bruttobeitrag	15.726,37 €	18.692,73 €	22.056,28 €
Nettobeitrag	2.001,37 €	4.967,73 €	7.928,41 €
Steuerersparnis in der Ansparphase	0,00 €	0,00 €	402,88 €
Zulagen	13.725,00 €	13.725,00 €	13.725,00 €
Förderquote	87,27 %	73,42 %	64,05 %
Rendite p.a. nach Steuern	11,87 %	9,54 %	7,96 %

Tabelle 4: Fall 1 – voraussichtliche Rendite bei 4 % konstanter Hochrechnung

In einem zweiten Beispiel wird eine ledige, alleinerziehende Mutter mit dreijährigem Kind angenommen. Die Frau ist 40 Jahre alt und hat ein Einkommen von 20.000 (30.000, 50.000) Euro. Mit 67 Jahren beginnt die Auszahlungsphase. Die Frau ist in Bayern kirchensteuerpflichtig.⁹ Ansonsten wird wieder ein fondsgebundener Versicherungsvertrag angenommen mit den gleichen Parametern wie in obigem Beispiel. Auch hier sind hohe Renditen p. a. nach Steuern von durchwegs über drei Prozent möglich. Neben den Zulagen profitiert diese Frau auch von der Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug. Diese Steuerersparnis wird mit zunehmendem Einkommen natürlich immer höher. In den Tabellen 5 und 6 werden wiederum die Ergebnisse bei unterschiedlichen jährlichen Wertentwicklungen veranschaulicht.

Einkünfte	20.000 €	30.000 €	50.000 €
Bruttojahresrente	1.829,16 €	2.743,80 €	4.098,84 €
Nettojahresrente	1.598,81 €	2.216,39 €	3.112,70 €
Bruttobeitrag	26.011,18 €	39.016,76 €	56.381,81 €
Nettobeitrag	16.390,65 €	26.640,02 €	37.500,82 €
Steuerersparnis in der Ansparphase	95,52 €	2.851,75 €	9.355,99 €
Zulagen	9.525,00 €	9.525,00 €	9.525,00 €
Förderquote	36,99 %	31,72 %	33,49 %
Rendite p.a. nach Steuern	4,48 %	3,61 %	3,42 %

Tabelle 5: Fall 2 - voraussichtliche Rendite bei 4 % konstanter Hochrechnung

Nimmt man nun für dieses Beispiel an, dass der Vertrag null Prozent an Rendite erwirtschaftet, ergeben sich trotzdem Renditen von stets über 1,8 Prozent p. a. nach Steuern. Bei einem relativ niedrigen Einkommen von 20.000 Euro ist sogar eine Rendite von knapp 2,4 Prozent möglich. Diese Rendite

⁷ Grenzsteuersatz in der Ansparphase 0 % (21,75 %, 27,41 %); Grenzsteuersatz in der Rentenphase 0 % (15,23 %, 19,19 %).

⁸ Annahme: Fondsgebundener Vertrag mit einer Nettoentwicklung von 4 % p. a. (konstante Hochrechnung) in der Ansparphase, Verrentungszins 2,5 % p. a., Verwaltungskosten 9,5 % p. a., Abschluss- und Vertriebskosten 2,5 % p. a., Lebenserwartung nach Sterbetafel DAV2004R.

⁹ Grenzsteuersatz in der Ansparphase 17,99 % (27,46 %, 34,37 %); Grenzsteuersatz in der Rentenphase 12,59 % (19,22 %, 24,06 %).

ergibt sich nur durch die staatliche Förderung aus Zulagen und Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug.

Es zeigt sich also, dass die Riester-Rente keinesfalls so schlecht ist, wie oftmals in den Medien dargestellt wird. Gerade für Familien mit Kindern ist die Riesterrente auf jeden Fall eine lukrative Form der privaten Altersvorsorge.

Einkünfte	20.000 €	30.000 €	50.000 €
Bruttojahresrente	1.226,16 €	1.839,36 €	2.657,88 €
Nettojahresrente	1.071,75 €	1.485,80 €	2.018,42 €
Bruttobeitrag	26.011,18 €	39.016,76 €	56.381,81 €
Nettobeitrag	16.390,65 €	26.640,02 €	37.500,82 €
Steuerersparnis in der Ansparphase	95,52 €	2.851,75 €	9.355,99 €
Zulagen	9.525,00 €	9.525,00 €	9.525,00 €
Förderquote	36,99 %	31,72 %	33,49 %
Rendite p. a. nach Steuern	2,36 %	2,10 %	1,88 %

Tabelle 6: Fall 2 - voraussichtliche Rendite bei 0 % konstanter Hochrechnung

2 Aufbau und Ziel der Studie

Die Studie ist folgendermaßen aufgebaut: In Kapitel drei werden die Rahmenbedingungen der Riester-Rente erläutert. Hierbei wird der förderfähige und nicht förderfähige Personenkreis sowie die Besonderheit der mittelbaren Förderberechtigung erläutert. Zudem wird die Entwicklung der abgeschlossenen Riester-Verträge von 2001 bis heute (1. Quartal 2022) aufgezeigt. Außerdem werden die staatlichen Zertifizierungskriterien, die sich aus dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) ergeben, dargelegt.

Im vierten Kapitel wird die staatliche Förderung aufgegriffen. Diese besteht einerseits aus den Zulagen und andererseits aus einer möglichen Steuerersparnis, die sich aus dem Sonderausgabenabzug nach §10a EStG ergibt.

Im fünften Kapitel wird die Vorgehensweise bei der Renditeberechnung geschildert. Hierbei wird zunächst die Methodik der Internal Rate of Return, also der internen Verzinsung einer Investition dargestellt. Zudem wird die Problematik von unterschiedlichen Rentensteigerungen erklärt. Am Ende dieses Kapitels wird auf das Thema Lebenserwartung eingegangen. Durch die Unisexregelung müssen zwar an Frauen und Männer gleich hohe Renten ausbezahlt werden, jedoch führen die unterschiedlichen Lebenserwartungen der Geschlechter zu unterschiedlichen Renditehöhen. Das IVFP hat bei seinen Berechnungen die Sterbetafel DAV 2004R verwendet.

Im sechsten Kapitel werden die durchschnittlichen prognostizierten und garantierten Rentenzahlungen sowie die prognostizierten und garantierten Renditen dargestellt. Bei den Renditen wird aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung nach Männern und Frauen unterschieden.

Im siebten Kapitel erfolgt eine Zusammenfassung mit einem Fazit.

Ziel der Studie ist es, einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen (fondsgebundenen) Riester-Verträgen, insbesondere zwischen dem Fondssparplan-Anbieter und den Versicherungsgesellschaften herzustellen. Dazu hat das IVFP die (fondsgebundenen) Tarife von neun Versicherern¹⁰ und die Tarife der Investmentgesellschaft Union Investment verglichen. Folgend eine Liste der untersuchten Tarife in der Studie:

Gesellschaft	Tarif	Produktart
Allianz	Allianz Perspektive	Klassik
Konsortium¹¹	MetallRente.Riester Profil	Klassik
Alte Leipziger	ALfonds-Riester	Fonds
Die Bayerische	Riesterrente ZUKUNFT	Fonds
Continentale	RiesterRente Invest Garant	Fonds
Hannoversche¹²	Garant	Klassik
Hanse Merkur¹³	Riester Care	Klassik

¹⁰ Für die Riester-Rente der Provinzial konnte das IVFP keine Musterfälle ermitteln.

¹¹ Allianz Lebensversicherungs-AG (federführend), R+V Lebensversicherung AG, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

¹² Für dieses Produkt sind zwei der vier Musterfälle (Laufzeit 17 und 27 Jahre) nicht berechenbar. Daher wird dieses Produkt in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt. Im Anhang werden die Ergebnisse der Musterfallberechnungen – soweit vorhanden – jedoch ausgewiesen.

¹³ Für dieses Produkt war es dem IVFP nicht möglich, die voraussichtlichen Renten auf Basis einer volldynamischen Rentensteigerung zu ermitteln. Deshalb werden in der folgenden Analyse lediglich die garantierten Renten analysiert. Im Anhang werden die Ergebnisse der Musterfallberechnungen jedoch ausgewiesen.

Union Investment	UniProfiRente	Fondssparplan
Union Investment	UniProfiRente Select	Fondssparplan
Volkswohlbund	Klassik modern	Index
WWK	Premium FörderRente protect	Fonds

Tabelle 7: Liste der für die Studie ausgewählten Tarife

Um aufgrund der geringen Anzahl von Riester-Produkten am Markt dennoch valide Ergebnisse zu erhalten, ergeben sich folgende Unterschiede zu den vorangegangenen Untersuchungen:

- Anstatt die Analyse lediglich auf fondsgebundene Riester-Tarife zu beschränken, werden in der vorliegenden Analyse alle Produktgattungen betrachtet, also auch klassische und indexgebundene Policen.
- Da wie bereits erwähnt aufgrund der Rechnungszinssenkung eine übliche Kalkulation oft nicht mehr möglich ist, gibt es Anbieter, die ihre Riester-Produkte nur noch ohne Abschlussprovision als sog. Nettotarife anbieten. Auch diese finden bei der Untersuchung Berücksichtigung.
- Eine Unterscheidung zwischen den fondsgebundenen Produkten hinsichtlich der Garantieerzeugung ist nicht notwendig, da alle fondsgebundenen Produkte einen dynamischen Schichtungsalgorithmus aufweisen.¹⁴

¹⁴ Somit entfällt in dieser Untersuchung das Kapitel 5.2 Garantieerzeugungskosten.

3 Rahmenbedingungen der Riester-Rente

Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (AVmG, Altersvermögensgesetz) in Kraft. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers lag darin, mit dieser staatlich geförderten, privaten Zusatzversorgung einen erwarteten Rückgang der gesetzlichen Rente von 70 auf 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zu kompensieren. Zudem sollte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 auf maximal 22 Prozent begrenzt werden.¹⁵ Aufgrund der demographischen Entwicklung rechnete man im Gegenzug mit einer Absenkung des Rentenniveaus für den sogenannten "Eckrentner" (45 Jahre lückenlose Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung bei stets durchschnittlichem Einkommen, so dass er pro Jahr genau einen Rentenpunkt erhält) von derzeit ca. 70 Prozent auf maximal 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Dieses Ziel konnte die Riester-Rente nachweislich erfüllen.¹⁶

Die kapitalgedeckte Altersvorsorge, landläufig auch unter dem Begriff "Riester-Rente" bekannt, wurde damals geschaffen, um die entstehende Versorgungslücke zu schließen.

Die Riester-Rente hatte einen schwierigen Start, der nicht zuletzt an anfänglich sehr einschränkenden, komplizierten und damit für Anbieter, Vermittler und Kunden abschreckenden Rahmenvorgaben lag. Im Zuge des Alterseinkünftegesetzes wurden im Jahr 2005 die Änderung der Zertifizierungskriterien sowie die Einführung diverser Vereinfachungen – wie etwa des Dauerzulagenantrages – beschlossen. Seitdem müssen Sparer nur noch einmalig einen Antrag stellen, um staatliche Zulagen zu ihrem Altersvorsorgevertrag zu erhalten. Lediglich bei Änderungen der Rahmenbedingungen bzw. der persönlichen Verhältnisse wie etwa Einkommen oder Familienstand müssen noch Mitteilungen an den Anbieter erfolgen, um den Dauerzulagenantrag entsprechend anpassen zu lassen.¹⁷ In der Folge wurde die Riester-Rente als rentable Komponente der privaten Altersvorsorge auch von der breiten Öffentlichkeit akzeptiert, zumal sich der Abschluss einer Riester-Rente für nahezu jeden lohnt.

3.1 Förderberechtigter Personenkreis

Konkret gefördert werden folgende Personengruppen (vgl. BMF-Schreiben vom 24.07.2013 Anlage 1):

- Alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Arbeiter und Angestellte, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
- Beamte, Richter und Soldaten,
- Bezieher von Krankengeld, Arbeitslosengeld I und II (außer wenn sie das Arbeitslosengeld nur darlehensweise erhalten),
- Eltern in der Kindererziehungszeit,
- Bestimmte Selbstständige (z. B. Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind),
- Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes,
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, mindestens 14 Stunden pro Woche (z. B. bei Pflege von Angehörigen im Haushalt)

¹⁵(Ruland & Rürup, 2008), S. 256.

¹⁶ Vgl. (IVFP, 2018).

¹⁷ Vgl. (Preißer & Sieben, 2006), S. 79.

- Geringfügig Beschäftigte, wenn sie auf die Versicherungsfreiheit verzichtet und den Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 15 Prozent auf den jeweils geltenden vollen Beitragsatz (2022: 18,6 Prozent) aufgestockt haben.
- Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Dienstunfähigkeit aus einem Alterssicherungssystem (z. B. Gesetzliche Rentenversicherung) beziehen.¹⁸

Die oben genannten Personen sind unmittelbar förderberechtigt. Nicht förderfähig sind hingegen:

- Angestellte und Selbstständige, die in einem berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert sind,
- Selbstständige, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind,
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte,
- geringfügig Beschäftigte, die versicherungsfrei sind,
- sowie Rentner und Studenten, die nicht rentenversicherungspflichtig sind.

Nicht förderberechtigte Ehepartner von unmittelbar Förderberechtigten werden ebenfalls begünstigt, wenn sie einen eigenen Riester-Vertrag haben. Diese mittelbare Förderung gilt unter dem Vorbehalt, dass der mittelbar förderberechtigte Ehepartner mindestens 60 Euro pro Kalenderjahr einzahlt. (§79 S. 2 EStG)

3.2 Akzeptanz in der Bevölkerung

Im Zuge der immer wieder aufkeimenden Diskussion über die staatlich geförderte Altersvorsorge wird der Riester-Rente häufig vorgeworfen, die zur Einführung erhoffte Marktdurchdringung nicht erreicht zu haben. Gerade Geringverdiener sollten durch die geförderte private Altersvorsorge dazu angeregt werden, privat vorzusorgen. Denn die gesetzliche Rente wird aufgrund der Änderungen des Altersvermögensgesetzes nicht mehr ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Ruhestand aufrechtzuerhalten - im schlimmsten Fall droht sogar Altersarmut.

Dementsprechend ist es kritisch zu sehen, dass nach einer guten Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2011 sich die Anzahl der Riester-Verträge seither nur noch geringfügig vermehrt hat. Darüber hinaus ist die Gesamtzahl der Verträge im ersten Quartal 2018 sogar erstmalig zurückgegangen. D.h. der Abgang an Verträgen (bspw. durch Stornierung) war in diesem Zeitraum höher als die Anzahl an Neuabschlüssen. Aktuell sind knapp 16,2 Millionen Riester-Verträge aktiv.¹⁹ Im Bereich der Versicherungsverträge ist die Zahl der Verträge sogar schon seit dem Jahr 2013 rückläufig. Bei den Banksparplänen hat die negative Entwicklung im Jahr 2015 eingesetzt. Inzwischen verzeichnen auch Investmentfondsverträge und die sogenannten Wohn-Riester-Verträge einen Rückgang. Bei dieser Vertragsart kann beispielsweise Kapital aus einem bestehenden Riester-Vertrag für wohnungswirtschaftliche Zwecke nach §92a EStG entnommen werden. Für diese inzwischen Jahre anhaltende Stagnation und nun sogar Abnahme an Riester-Verträgen dürfte die Verunsicherung der Verbraucher durch einige Medienvertreter und Politiker stark beigetragen haben. Die oben genannte Entwicklung wird durch Abbildung 1 nochmals verdeutlicht.

¹⁸ (Dommermuth, Hauer, & Nobis, 2011), S. 18 ff.

¹⁹ vgl. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022).

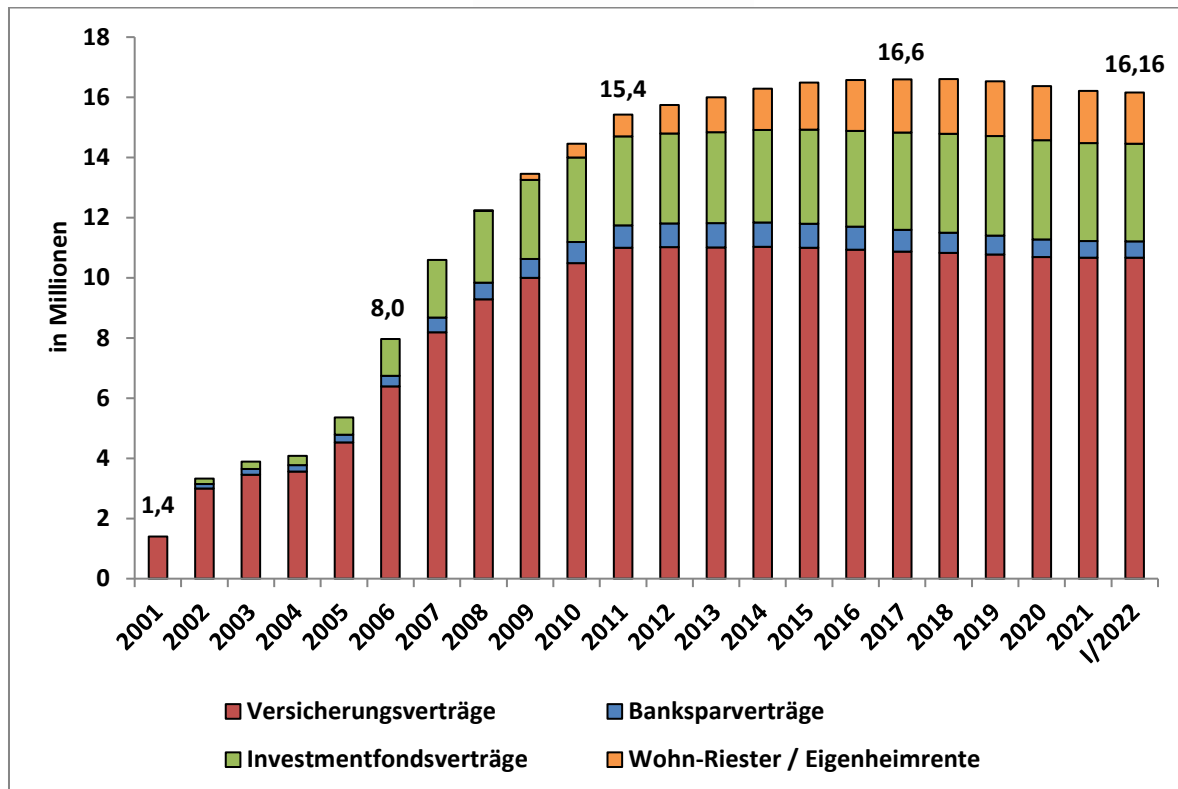


Abbildung 1: Entwicklung der Riester-Verträge seit 2001

3.3 Staatliche Zertifizierungskriterien

Vor allem die staatliche Förderung macht die Riester-Rente lukrativ. Förderfähig ist ein Riester-Vertrag allerdings nur dann, wenn er staatlich zertifiziert ist. Um dies zu erreichen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Leistung zur Altersversorgung darf nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder einer vor Vollendung des 62. Lebensjahres beginnenden gesetzlichen Altersrente erbracht werden. Diese Grenzen wurden für Neuverträge ab dem Jahr 2012 vom 60. Lebensjahr auf das 62. Lebensjahr angehoben. Alle Verträge, die bis einschließlich 31.12.2011 abgeschlossen wurden, genießen Bestandsschutz. Darunter versteht man, dass für all jene Verträge auch weiterhin das frühestmögliche Renteneintrittsalter von 60 Jahren gilt. Zusätzlich zur gesetzlich fixierten Vorgabe des frühestmöglichen Auszahlungszeitpunktes der Rente muss der Anbieter eine lebenslange und unabhängig vom Geschlecht berechnete Vorsorge ausbezahlen. (§1 Abs. 1 Nr. 2 AltZertG).

2. Die Auszahlung kann nur in Form einer Leibrente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender Restverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr erfolgen. Während der Rentenphase müssen die Leistungen zudem gleich bleiben oder steigen. Die zugelassene Teilkapitalauszahlung ist zu Beginn der Auszahlungsphase bzw. danach in variablen Teilen zulässig und beträgt maximal 30 Prozent des zu Auszahlungsbeginn vorhandenen Kapitalstocks. Abweichend hiervon muss auch die lebenslange Verminderung des monatlichen Nutzungsentgelts für eine vom Anleger selbst genutzte Genossenschaftswohnung bzw. der Erwerb weiterer Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft möglich sein (§1 Abs. 1 Nr. 4 AltZertG).

3. Die zu Lasten des Anlegers gehenden Abschluss- und Vertriebskosten müssen gleichmäßig auf einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren verteilt werden. (§1 Abs. 1 Nr. 8 AltZertG).
4. Der Anleger muss während der Ansparphase das Recht haben, den Altersvorsorgevertrag ruhen zu lassen, zu kündigen bzw. auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu können. Zudem muss die Entnahme für wohnungswirtschaftliche Zwecke nach §92a EStG gewährleistet sein (Wohn-Riester). (§1 Abs. 1 Nr. 10 AltZertG).
5. Der Anbieter muss zusagen, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind bis zu 20 Prozent der Gesamtbeiträge, sofern Beitragsanteile für eine Hinterbliebenenversicherung oder für die Absicherung der verminderten Erwerbsfähigkeit oder der Dienstunfähigkeit verwendet worden sind. (§1 Abs. 1 Nr. 3 AltZertG).
6. Bei einer Übertragung des gekündigten Kapitals darf der Anbieter des bisherigen Altersvorsorgevertrags maximal 150 Euro an Wechselkosten verlangen. (§1 Abs. 1 S. 3 AltZertG).
7. Dem Kunden muss vor Vertragsabschluss ein Produktinformationsblatt ausgehändigt werden. Dieses soll über die wesentlichen Bestandteile des Vertrags, die Kosten, das Preis-Leistungsverhältnis und die Chancen und Risiken informieren (§7 AltZertG). Des Weiteren hat der Anbieter die Pflicht, den Kunden jährlich über die Verwendung der eingezahlten Beiträge, die Höhe des gebundenen Kapitals, die angefallenen tatsächlichen Kosten sowie die erwirtschafteten Erträge zu informieren. Außerdem muss in einer Hochrechnung über das wahrscheinlich zur Verfügung stehende Kapital zum Beginn der Auszahlungsphase informiert werden (§7a AltZertG).
8. Der Anbieter muss dem Vertragspartner frühestens zwei Jahre vor Beginn der vereinbarten Auszahlungsphase über die Form und Höhe der vorgesehenen Auszahlungen, einschließlich Aussagen zur Dynamisierung und die in der Auszahlungsphase anfallenden Kosten informieren (§7b AltZertG). Zudem muss der Anbieter den Kunden Kostenänderungen anzeigen. Bei Kostenänderungen vor Beginn der Auszahlungsphase muss dem Kunden ein angepasstes neues Produktinformationsblatt ausgehändigt werden (§7c AltZertG).

3.4 Die Besteuerung der Riester-Rente

Da die Riester-Rente zur Schicht zwei des Drei-Schichten-Modells der Altersvorsorge gehört, werden die Beiträge in der Ansparphase staatlich gefördert. Dafür müssen die Rentenzahlungen in der Leistungsphase dann zu 100 Prozent versteuert werden. Dies nennt man nachgelagerte Besteuerung. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet man in §22 Nr. 5 EStG. Von den vereinnahmten Renten kann die steuerpflichtige Person lediglich den sogenannten Werbungskosten-Pauschbetrag nach §9a S. 1 Nr. 3 EStG in Höhe von 102 Euro abziehen. Da der Steuersatz in der Rentenbezugsphase meist geringer ist als in der Ansparphase, ist die nachgelagerte Besteuerung ein Vorteil der Riester-Rente.

4 Staatliche Förderung

Grundsätzlich erhalten förderberechtigte Personen ihre Förderung in zwei Stufen. Diese besteht zum einen aus der Zulagenförderung und zum anderen aus einer Steuervergünstigung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bei der Einkommensteuererklärung. Die einzige Bedingung, die eine förderfähige Person erfüllen muss, um diese Förderungen voll in Anspruch nehmen zu können, ist, dass sie jedes Jahr den Mindesteigenbeitrag in den Vertrag einbezahlt. Dieser beträgt derzeit vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttovorjahreseinkommens abzüglich der staatlichen Zulagen. Sobald jedoch der Mindesteigenbeitrag unterschritten wird, erfolgt auch eine Kürzung der Zulage im Verhältnis des tatsächlich geleisteten Eigenbeitrags zum Mindesteigenbeitrag (§86 Abs. 1 S. 6 EStG). Wenn also ein lediger und kinderloser Mann im vorangegangenen Kalenderjahr ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen von 30.000 Euro hatte, muss er davon mindestens 4 Prozent, also 1.200 Euro inkl. der Zulagen leisten, um die komplette Förderung zu erhalten. Ihm verbleibt daher abzüglich der Zulagen ein Mindesteigenbeitrag von 1.025 Euro. Falls dieser Mann nun beispielsweise nur einen Eigenbeitrag von 784,50 Euro aufbringt, wird die Zulage gekürzt. Das Verhältnis aus tatsächlich geleistetem Eigenbeitrag und Mindesteigenbeitrag beträgt 75 Prozent. Die Zulage beträgt deshalb nur noch 131,25 Euro ($175 \text{ Euro} \cdot 0,75$). Zudem gilt es noch den sogenannten Sockelbeitrag gem. §86 Abs. 1 S. 4 und S. 5 EStG zu beachten. Der Sockelbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Jahr ist das absolute Minimum, das in den geförderten Altersvorsorgevertrag eingezahlt werden muss. Selbst wenn der Mindesteigenbeitrag nach obiger Berechnung darunter liegen sollte, sind trotzdem die 60 Euro Sockelbeitrag p. a. in den Vertrag einzuzahlen. Zudem müssen seit 01.01.2012 auch mittelbar Förderberechtigte mindestens den Sockelbeitrag leisten.

4.1 Zulagenförderung (§84 -86 EStG)

Zur Förderung von Geringverdienern wurde die Grundzulage für Riester-Renten, von der Geringverdiener in besonderem Maße profitieren, durch die Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Jahr 2018 von 154 Euro auf jährlich 175 Euro angehoben.²⁰ Bei Ehepaaren verdoppelte sich der Betrag auf 350 Euro. Zusätzlich erhält ein Förderberechtigter für seine Kinder eine jährliche Kinderzulage. Die Zulage in Höhe von 185 Euro pro Kind wird immer dann gewährt, wenn der Zulagenberechtigte Anspruch auf Kindergeld hat. Für alle nach dem 31.12.2007 geborenen Kinder erhöht sich die Zulage auf 300 Euro jährlich. Zudem bekommen seit dem Jahr 2008 alle Förderberechtigten, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine einmalige Bonuszahlung, den sogenannten Riester-Berufseinsteiger-Bonus, in Höhe von 200 Euro.²¹ Diese Zahlung soll als Anreiz für junge Sparer dienen, bereits zu Beginn ihres Arbeitslebens eine Riester-Rente abzuschließen. Der Vorteil: Durch die entsprechend lange Laufzeit kommt der Zinseszins-Effekt zu tragen, wodurch eine deutlich höhere Versorgungsleistung zu Auszahlungsbeginn erzielt werden kann als bei späterem Vertragsschluss.

Jedoch fordern die Versicherungsunternehmen seit einigen Jahren immer wieder, sowohl die Zulagen als auch den Maximalbetrag von 2.100 Euro nach §10a EStG zu erhöhen. Die erfolgte Zulagenerhöhung im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes war ein Schritt in die richtige Richtung, denn zuvor

²⁰ Vgl. (Bundesfinanzministerium, 2017), Art. 9 Nr. 9

²¹ Vgl. (Lindmayer, 2011), S. 31

hat sich seit 2008 nichts an der staatlichen Förderung getan. Eine Möglichkeit, die staatliche Förderung dauerhaft interessant zu machen, wäre es, bspw. die Zulagenerhöhungen jährlich vorzunehmen und an eine andere volkswirtschaftliche Kenngröße wie in etwa das Durchschnittseinkommen zu koppeln. Eventuell ließ sich durch dieses Wissen über eine auch in Zukunft steigende Förderung der Anreiz, einen Vertrag abzuschließen, erhöhen. Zudem ist es für viele unverständlich, warum Kinder, die vor 2008 geboren wurden, bei den Zulagen anders behandelt werden als nach 2007 geborene Kinder. Mit der Mütterrente, die weitaus mehr Geld verschlingt als eine Erhöhung der staatlichen Förderung, hat die aktuelle Regierung ebenfalls eine solche Gerechtigkeitslücke beseitigt. Wenn auch in der aktuellen Regierungskoalition der Wille für eine große Riester-Reform fehlt, sollte trotzdem diese Problematik angegangen und für alle kindergeldberechtigten Kinder eine Zulage in Höhe von 300 Euro gewährt werden.

4.2 Steuervergünstigung (§10a EStG)

Jedem unmittelbar förderfähigen Steuerpflichtigen steht ein zusätzlicher Sonderausgabenabzugsbetrag zur Verfügung. Seit dem Veranlagungszeitraum 2008 beträgt dieser jährlich 2.100 Euro. Dabei handelt es sich nicht um einen zusätzlichen Freibetrag, sondern um eine Freigrenze, bis zu der Beiträge für die begünstigten Altersvorsorgeverträge zusätzlich zu den Altersvorsorgeaufwendungen und den sonstigen Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden können. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören nicht nur die vom Steuerpflichtigen geleisteten Altersvorsorgebeiträge, sondern auch die ihm zustehenden Zulagen. Einer mittelbar förderberechtigten Person steht der aufgezeigte Sonderausgabenabzug allerdings generell nicht zu. Eine Berücksichtigung der Beiträge des mittelbar Förderberechtigten im Rahmen der Einkommensteuererklärung kommt nur in Betracht, wenn die unmittelbar förderfähige Person die eigene steuerliche Höchstgrenze von 2.100 Euro pro Jahr noch nicht erreicht hat. Dann können die Beiträge des mittelbar förderfähigen Partners bis maximal 2.100 Euro zusätzlich berücksichtigt werden. Bedingt durch die gesetzliche Regelung, dass ein mittelbar Förderberechtigter mindestens den Sockelbeitrag leisten muss, steigt im Falle des Bestehens einer mittelbaren Zulagenberechtigung der gesetzlich festgeschriebene maximale Abzugsbetrag des unmittelbar Zulagenberechtigten von 2.100 auf 2.160 Euro. (§10a Abs. 3 EStG)

Das Finanzamt prüft bei der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung im Rahmen der sogenannten Günstigerprüfung eigenständig, welche Form der Förderung für den Anleger profitabler ist. Sollte die Steuerersparnis, die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergibt, größer sein als die staatlichen Zulagen, so wird jener Betrag, der die staatlichen Zulagen übersteigt, dem Sparer im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung ausbezahlt. (§10a Abs. 2 EStG)

Auch hier ist es durchaus möglich durch eine Erhöhung des Maximalbeitrags (2.100 Euro) die Riester-Rente in Zukunft attraktiver zu machen. Denn um der aktuellen Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen und für die Zukunft einen Inflationsausgleich zu schaffen, ist eine Erhöhung längst überfällig. Ein Vorschlag des GDV ist es, den Maximalbeitrag an die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung zu koppeln. Ähnlich wie bei der betrieblichen Altersvorsorge wären vier Prozent der Bemessungsgrenze vorstellbar. Somit hätte man auch sofort einen Ausgleich für die Inflation geschaffen.²²

²² Vgl. (Handelsblatt, 2013).

Folgende Übersicht verdeutlicht den Sachverhalt nochmals anhand eines 1992 geborenen, ledigen Mustersparers:²³

Vorjahreseinkommen	Gesamtbeitrag	Grundzulage	Steuerersparnis	Nettobeitrag	Förderquote
20.000 €	800,00 €	175,00 €	18,36 €	606,64 €	24,17 %
30.000 €	1.200,00 €	175,00 €	155,84 €	869,16 €	27,57 %
40.000 €	1.600,00 €	175,00 €	320,52 €	1.104,48 €	30,97 %
50.000 €	2.000,00 €	175,00 €	512,40 €	1.312,60 €	34,37 %
75.000 €	2.100,00 €	175,00 €	707,00 €	1.218,00 €	42,00 %
125.000 €	2.100,00 €	175,00 €	745,89 €	1.179,11 €	43,85 %
300.000 €	2.100,00 €	175,00 €	812,35 €	1.112,65 €	47,02 %

Tabelle 8: Zulagenförderung

Je höher das Einkommen in den dargestellten Fällen ist, umso höher ist die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende zusätzliche Steuerersparnis, die den effektiven Nettobeitrag, den ein Sparer pro Jahr aufbringen muss, senkt. Die höchstmögliche Steuerersparnis, die dabei erzielt werden kann, tritt bei Steuerpflichtigen auf, die dem derzeit geltenden Spitzensteuersatz in Höhe von 45 Prozent unterliegen. Die Steuerersparnis beträgt dann 812,35 Euro pro Jahr.

Die dargestellten Förderquoten können sogar nochmals gesteigert werden, wenn ein Sparer Anspruch auf Kindergeld im Sinne des §66 i. V. m. §32 EStG hat. So erhält er neben der Grundzulage in Höhe von 175 Euro pro Kind 185 Euro bzw. für nach 2007 geborene Kinder 300 Euro. Ein folgendes, konkretes Zahlenbeispiel dient dazu, den Sachverhalt näher zu erläutern:²⁴ Ausgegangen wird von einem Ehepaar, bei dem beide Ehegatten 1992 geboren sind, nur ein Partner rentenversicherungspflichtig ist und auch nur ein Partner in einen Riester-Vertrag einzahlt. Zudem wird unterstellt, dass das Ehepaar drei Kinder hat, die nach 2007 geboren wurden. Die Kinder sind 2017 (5 Jahre alt), 2019 (3 Jahre alt) und 2021 (1 Jahr alt) geboren.

Durch die zusätzlichen Kinder-Zulagen lässt sich die Förderquote im ersten Rentenjahr auf bis zu 94,71 Prozent erhöhen, sodass der Sparer nur den gesetzlich vorgeschriebenen Sockelbeitrag in Höhe von 60 Euro leisten muss. Die Förderquote nimmt natürlich etwas ab, wenn für die Kinder keine Zulage mehr in den Vertrag fließt. Dies ist an den Anspruch auf Kindergeld gekoppelt. Unterstellt man, dass die Eltern bis zum jeweils 25. Lebensjahr ihrer Kinder Anspruch auf Kindergeld haben, so ergibt sich für dieses Beispiel folgende Situation zu Rentenbeginn im Jahr 2059:²⁵

Vorjahreseinkommen	Gesamtbeitrag	Grundzulage	Steuerersparnis	Nettobeitrag	Förderquote
20.000 €	1.135,00 €	1.075,00 €	0,00 €	60,00 €	94,71 %
30.000 €	1.200,00 €	1.075,00 €	0,00 €	125,00 €	89,58 %
40.000 €	1.600,00 €	1.075,00 €	0,00 €	525,00 €	67,19 %
50.000 €	2.000,00 €	1.075,00 €	0,00 €	925,00 €	53,75 %

²³ Berechnungsannahmen: Der Mustersparer ist ledig und nicht kirchensteuerpflichtig. Eine Steigerung des jährlichen Bruttoeinkommens ist nicht vorgesehen. Das Renteneintrittsalter beträgt 67 Jahre und die Beiträge in das Riester-Produkt erfolgen zulagenoptimiert.

²⁴ Es gelten die gleichen Berechnungsannahmen wie im vorherigen Beispiel.

²⁵ Bei der Berechnung wird eine jährliche Rendite von 4 Prozent nach Kapitalkosten, Verwaltungskosten von 9,6 Prozent und Vertriebskosten von 2,5 Prozent unterstellt.

75.000 €	2.100,00 €	1.075,00 €	0,00 €	1.025,00 €	51,19 %
125.000 €	2.100,00 €	1.075,00 €	0,00 €	1.025,00 €	51,19 %
300.000 €	2.100,00 €	1.075,00 €	0,00 €	1.025,00 €	51,19 %

Tabelle 9: Zulagenförderung II (Förderquote berechnet auf das erste Rentenjahr)

Selbst für einen 30-Jährigen, ledigen Sparer mit einem Einkommen von 20.000 Euro lohnt es sich, die Förderung mitzunehmen. Setzt man das angesparte Kapital zum Rentenbeginn in Höhe von 70.142,86 Euro in Relation zu den geleisteten Nettobeiträgen in Höhe von 29.268,13 Euro, so ergibt sich eine sehr ansehnliche Förderquote, die derzeit von keiner anderen staatlich geförderten Altersvorsorge auch nur annähernd erreicht werden kann. Das Kapital in Höhe von 70.142,86 Euro ergibt sich aus den Nettobeiträgen, der staatlichen Zulage bzw. der Steuerersparnis und den erwirtschafteten Erträgen.²⁶

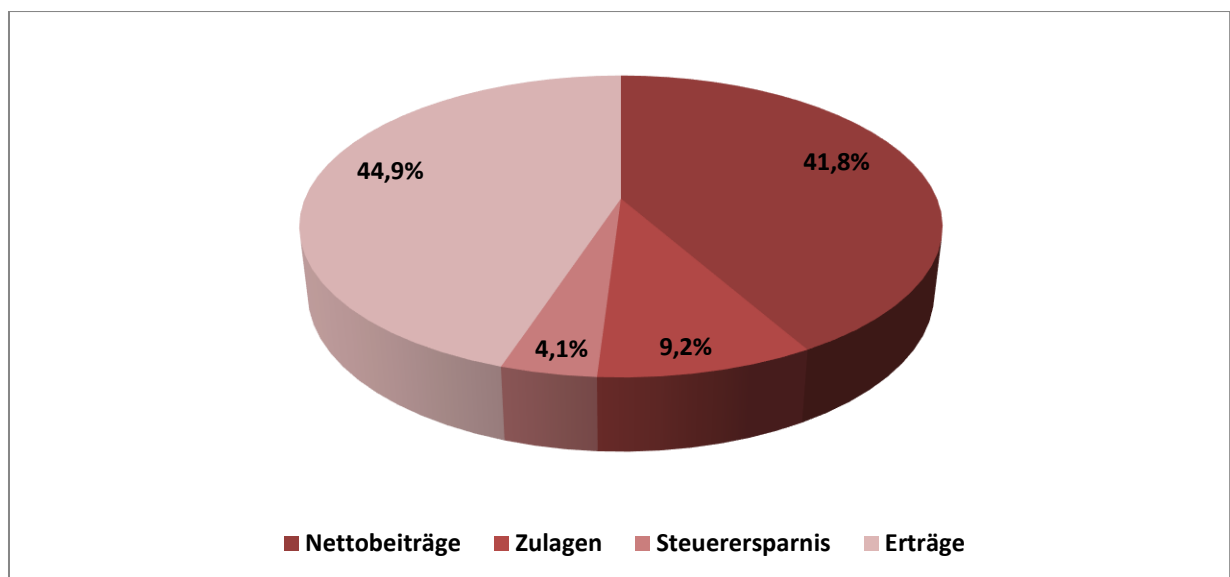


Abbildung 2: Förderquote

Trotz all der aufgezeigten Vorteile wurde die Riester-Rente in der Vergangenheit häufig von Verbraucherschützern kritisiert. So wurden unter anderem zu hohe Kosten, zu geringe Renditen bzw. zu geringe Ablaufleistungen und mangelnde Transparenz angemahnt.

Da bei der privaten Altersvorsorge vor allem die erzielbaren Renditen bzw. die Rentenhöhe für Sparer interessant sind, wird in diesem Gutachten untersucht, ob die Rendite bzw. die Rentenhöhe, die sich aus einem Riester-Vertrag ergibt, im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten konkurrenzfähig ist. Konkret betrachtet das IVFP im Bereich der Rendite, wie rentabel ein Anbietertarif aus finanzieller Sicht für den Kunden ist. Die Berechnungen werden auf der Basis von acht Musterfällen (garantierte sowie prognostizierte Renten) durchgeführt. Hierbei erfolgt auch eine Unterscheidung nach Eintrittsalter (d. h. laufzeitabhängig).

²⁶ Es wird hierbei von einem Einkommen von 20.000 Euro ausgegangen.

5 Vorgehensweise bei der Renditeberechnung

Um verschiedene Rentenprodukte hinsichtlich der Rentabilität vergleichen zu können, verwendet das IVFP als Vergleichsmaßstab Renditen. In diesem Kapitel wird auf die Methodik der Renditeberechnung mit Hilfe des internen Zinsfußes (Internal Rate of Return) eingegangen. Dabei werden die verschiedenen Berechnungskriterien, die bei der Ermittlung einer Rendite eine Rolle spielen, dargestellt und erläutert, wie das IVFP bei der Renditeberechnung von Riester-Verträgen vorgeht.

5.1 Internal Rate of Return

Anhand verschiedener Musterfälle wird die Berechnung der Rentenhöhen des ersten Jahres mit den Tarifrechnern der verschiedenen Anbieter (Versicherer) durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Berechnung der Rendite aus den Einzahlungs- (Beiträge) und Auszahlungsströmen (Renten) unter Berücksichtigung der jährlichen Rentensteigerung und des je nach Musterfall unterschiedlichen Lebensalters des Kunden. Der Vergleich beider Transaktionen – Einzahlung einerseits und Auszahlung andererseits – erfordert einen geeigneten Vergleichsmaßstab. Als solcher dient in den nachfolgenden Betrachtungen die Rendite der jeweiligen Investition bzw. Kapitalanlage. Sie ist eine in Wissenschaft und Praxis anerkannte zentrale Größe. In der Finanzmathematik wird die Rendite als interner Zinsfuß oder “Internal Rate of Return (IRR)” bezeichnet, da sie die interne Kapitalverzinsung einer Investition bzw. Geldanlage darstellt. Diese in Prozent ausgedrückte Größe ist die sogenannte Rendite und jedem informierten Anleger bekannt. Sie hat gegenüber alternativen Vergleichsmaßstäben (z. B. dem Kapitalwert) den Vorteil, dass der jeweilige Leser aufgrund permanenter Informationen zu Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere bzw. zu Renditen für Festgelder und ähnlicher Sparanlagen einen Vergleich über die Qualität der Investition anstellen kann.

Allerdings ist der interne Zinsfuß (Rendite) auch problembehaftet, da er unterstellt, dass alle durch die Investition erwirtschafteten laufenden Überschüsse auch tatsächlich zum internen Zinsfuß angelegt werden können. Dies muss jedoch nicht zwingend der Fall sein. Liegt die Rendite einer Investition z. B. bei 5 Prozent und werden im ersten Jahr 1.000 Euro Ertrag erwirtschaftet, unterstellt die Methode des internen Zinsfußes, dass auch jene 1.000 Euro wieder zu 5 Prozent am Kapitalmarkt angelegt werden können. Bringt die Kapitalmarktanlage jener 1.000 Euro jedoch eine geringere Verzinsung als 5 Prozent, ist die errechnete Rendite der Investition unrealistisch hoch; bei einer Kapitalmarktverzinsung von mehr als 5 Prozent hingegen unrealistisch niedrig. Bei den üblichen Größenordnungen von Renditen ist diese Vorgehensweise vertretbar, da sie das weit größere Problem, Zinsprognosen zur Kapitalmarktzinsentwicklung über sehr lange Planungszeiträume anstellen zu müssen, vermeidet.

Daher ist die Verwendung der Rendite, ermittelt mit der IRR, als Vergleichsmaßstab nicht nur für die Adressaten des vorliegenden Gutachtens plastischer, sondern bildet auch den besten Kompromiss bei der Anwendung alternativer finanzmathematischer Vergleichsinstrumente.

Bei der Ermittlung der Internal Rate of Return finden außerdem auch Rentensteigerung, Lebenserwartung und Garantierzeugungskosten Berücksichtigung. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Alle Faktoren zusammen ergeben die tatsächlichen Bruttorenditen (Produktrenditen).

5.2 Rentensteigerung

Im Rahmen der Renditeberechnungen werden zudem die durchschnittlichen Rentensteigerungen berücksichtigt. Warum es so wichtig ist, diesen Sachverhalt mit zu berücksichtigen, soll ein kurzes Beispiel verdeutlichen:

Ausgegangen wird hier von einem Versicherungsnehmer, welcher 20 Jahre alt ist und mit 65 Jahren die Rente beziehen möchte. Dieser steht nun vor der Wahl, bei Versicherer A oder B eine Riester-Rentenversicherung abzuschließen. Versicherer A berechnet ihm eine lebenslange Rente in Höhe von 1.500 Euro pro Monat im ersten Jahr des Rentenbezugs, sollte er bis zum Rentenbeginn 100 Euro monatlich in das Produkt leisten. Versicherer B hingegen bietet bei gleichem Beitrag eine lebenslange Rente in Höhe von lediglich 1.200 Euro pro Monat im ersten Jahr.

	Beitrag pro Monat	Rentenleistung im ersten Jahr	Rentensteigerung pro Jahr	Gesamtablaufleistung bei gleicher Lebenserwartung
Versicherer A	100,00 €	1.500,00 €	0,50 %	560.239,10 €
Versicherer B	100,00 €	1.200,00 €	2,50 %	602.730,66 €

Tabelle 10: Rentensteigerung

Für den Kunden - so könnte man annehmen - ist die Entscheidung für Versicherer A aus Renditesicht nun klar. Doch bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass nicht die Rentenleistung im ersten Jahr der Auszahlung maßgebend dafür ist, wie rentabel eine Altersvorsorge ist, sondern vielmehr die Kombination aus Rentenleistung, Rentensteigerung und die sich daraus ergebende Gesamtablaufleistung eines Vorsorgeproduktes. Diese kann – wie das folgende Beispiel zeigt – je nach Versicherer, durchaus stark differieren:

Neben der prognostizierten Rendite wird allerdings auch die vom Anbieter garantierte Rentenleistung bewertet – also jene Rendite, die dem Anleger unabhängig von der Entwicklung des gewählten Fonds auf jeden Fall garantiert ist.

5.3 Lebenserwartung

Aufgrund der Unisexregelung gibt es zwar keine Unterscheidung bei der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen, wohl aber bei der Höhe der erzielbaren Rendite. Dies liegt daran, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen über der von Männern liegt und Frauen somit bei gleicher Rentenhöhe die Rente durchschnittlich länger ausbezahlt bekommen. Für die folgenden Betrachtungen wird aus diesem Grund die Sterbetafel DAV 2004R unterstellt.

6 Rendite und Rentenhöhe

Im weiteren Verlauf der Studie werden für die untersuchten Anbieter die durchschnittliche prognostizierte und garantierte Rendite, als auch die prognostizierte und garantierte Rentenzahlung zu Beginn der Leistungsphase – unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgezeigten Annahmen – ermittelt. Die Ergebnisse werden jeweils in Ränge unterteilt. Für Rang eins ist eine Bruttorendite von 1,50 Prozent²⁷ (-1,00 Prozent Garantierendite) p. a. bei Männern und 2,00 Prozent (-0,30 Prozent Garantierendite) p. a. bei Frauen notwendig. Für den zweiten Rang müssen mindestens 0,90 Prozent (-1,30 Prozent Garantierendite) p. a. bzw. 1,50 Prozent (-0,52 Prozent Garantierendite) p. a. erreicht werden. Beträgt die Rendite weniger als 0,90 Prozent (-1,30 Prozent Garantierendite) p. a. bzw. 1,50 Prozent (-0,52 Prozent Garantierendite) p. a., so wird die Rendite dem dritten Rang zugeordnet.

6.1 Hinterlegte Parameter bei den Musterfällen

Für sämtliche in der Studie berücksichtigte Anbieter werden die Renditen für folgende Musterfälle kalkuliert:

Kunde 1
Ledig; 20 Jahre alt bei Vertragsabschluss
Kunde 2
Ledig; 30 Jahre alt bei Vertragsabschluss
Kunde 3
Ledig; 40 Jahre alt bei Vertragsabschluss
Kunde 4
Ledig; 50 Jahre alt bei Vertragsabschluss

Tabelle 11: Musterfälle

Zusätzlich gelten für die vier Musterkunden, folgende Parameter:

- Rentenbeginn ist zum 67. Lebensjahr
- Jeweilige Lebenserwartung gemäß Sterbetafel DAV 2004R (2. Ordnung). Konkret wurde mit folgende Lebenserwartungen kalkuliert:

Kalkulierte Lebenserwartung für eine/n heute ...	Mann	Frau
20 Jährige/n	90,3 Jahre	95,2 Jahre
30 Jährige/n	89,4 Jahre	94,2 Jahre
40 Jährige/n	88,6 Jahre	93,3 Jahre
50 Jährige/n	88,1 Jahre	92,5 Jahre

Tabelle 12: Lebenserwartung

- Jahresbruttoeinkommen 30.000 Euro (keine Gehaltsdynamik hinterlegt).
- Keine Beitragsdynamik in der Ansparphase.
- Todesfallschutz oder Hinterbliebenenabsicherung werden außen vorgelassen. Falls eine zusätzliche Absicherung obligatorisch ist, wurde der kostengünstigste Satz verwendet.
- Zusätzliche Absicherungskomponenten wie beispielsweise eine BU werden nicht mit einberechnet.

²⁷ Der Wert in Höhe von 1,5 % errechnet sich aus dem Durchschnitt der Renditen der vier untersuchten Laufzeitklassen.

- Bei Modellrechnungen mit Fonds (Indexbeteiligung) wird in der Ansparphase mit einer Bruttowertentwicklung von vier (drei) Prozent p. a. kalkuliert.
- Bei Modellrechnungen für klassische Riester-Verträge wird die jeweils aktuelle Deklaration unterstellt.
- Die Höhe der Beiträge in der Einzahlungsphase wurde so gewählt, dass immer die maximale staatliche Förderung gewährt wird.

Anmerkungen:

- Für die beiden Produkte der Union Investment gibt es aktuell eine Mindestvertragslaufzeit von 20 Jahren. Daher sind die Berechnungen für den Musterfall 4 (Laufzeit 17) fiktiver Natur.
- Für das Produkt der Hannoverschen sind zwei der vier Musterfälle (Laufzeit 17 und 27 Jahre) nicht berechenbar. Daher wird es bei der folgenden Analyse nicht berücksichtigt.
- Für das Produkt der Hanse Merkur war es dem IVFP nicht möglich, die voraussichtlichen Renten auf Basis einer volldynamischen Rentensteigerung zu ermitteln. Deshalb werden in der folgenden Analyse lediglich die garantierten Renten dieses Produkts analysiert.

6.2 Durchschnittliche prognostizierte Rente zu Rentenbeginn

Die folgenden Tabellen zeigen auf, welche der untersuchten Anbieter die durchschnittlich höchste Rente – zu Beginn der Leistungsphase - für die kalkulierten Musterfälle bietet. Die Rente setzt sich dabei aus dem Durchschnitt jener Renten zusammen, die sich aus den Laufzeiten von 47, 37, 27 und 17 Jahren ergeben. Bei den Durchschnitten in den Abschnitten (6.2 bis 6.7) handelt es sich um das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Renten- und Renditewerten. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da sich deutlich zeigt, dass gewöhnlich diejenigen Anbieter, die in einem Laufzeitbereich an der Spitze liegen, auch in allen anderen Laufzeitbereichen einen vorderen Platz einnehmen.

Es zeigt sich, dass die Riester-Investmentfondsverträge der Union Investment sehr stark performen und sich dadurch mit überdurchschnittlich guten voraussichtlichen Rentenzahlungen auszeichnen. Sie belegen den hervorragenden ersten Rang. Eine Ergebnisübersicht findet sich in Tabelle 13.

Rang	Gesellschaft	Rente	Rentensteigerung
1	Union Investment (UPR Select)	201 €	2,35 %
	Union Investment (UPR)	195 €	2,35 %
2	Volkswahl Bund (Klassik modern)	169 €	2,15 %
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	168 €	2,00 %
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	162 €	2,30 %
	WWK (Premium FörderRente protect)	161 €	2,05 %
	Allianz (Perspektive)	157 €	2,50 %
3	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	147 €	2,55 %
	Continental (RiesterRente Invest Garant)	140 €	2,00 %

Tabelle 13: Anbieterübersicht - Prognostizierte Rente

6.3 Durchschnittliche garantierte Rente zu Rentenbeginn

Neben den prognostizierten Renten zu Beginn der Leistungsphase wurde im Rahmen der Studie „Rendite und Rentenhöhe von Riester-Produkten“ auch die Höhe der vertraglich garantierten Rentenhöhen untersucht. Die Rente setzt sich auch hier aus dem Durchschnitt jener Renten zusammen, die sich aus den Laufzeiten von 47, 37, 27 und 17 Jahren ergeben. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da sich deutlich zeigt, dass gewöhnlich diejenigen Anbieter, die in einem Laufzeitbereich an der Spitze liegen, auch in allen anderen Laufzeitbereichen einen vorderen Platz einnehmen.

Vergleicht man erneut die Riester-Investmentfondsverträge mit (fondsgebundenen) Rentenversicherungen, zeigt sich, dass die Union Investment ebenfalls auf dem ersten Rang landen konnte. Eine Ergebnisübersicht findet sich in Tabelle 14.

Rang	Gesellschaft	Rente
1	Union Investment (UPR Select)	100 €
	Union Investment (UPR)	100 €
2	Hanse Merkur (Riester Care)	89 €
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	88 €
	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	87 €
	Continental (RiesterRente Invest Garant)	87 €
3	Allianz (Perspektive)	86 €
	Volkswohl Bund (Klassik modern)	86 €
	WWK (Premium FörderRente protect)	85 €
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	84 €

Tabelle 14: Anbieterübersicht - Garantierte Rente

6.4 Prognostizierte durchschnittliche Rendite für einen Mann

Neben den prognostizierten und garantierten Rentenleistungen zu Rentenbeginn ist für Sparer vor allem die Rendite einer Investition als Vergleichsmaßstab zu anderen Altersvorsorgemodellen wichtig. Die ermittelte Rendite setzt sich dabei aus dem Durchschnitt jener Renditen zusammen, die sich aus den vier Laufzeiten ergeben. Dies ist gerechtfertigt, da sich deutlich zeigt, dass Anbieter, die in einem Laufzeitbereich an der Spitze liegen, auch in allen anderen Laufzeitbereichen gewöhnlich einen vorderen Platz einnehmen. In der folgenden Tabelle werden die Renditen p. a. aufgezeigt, die sich bei den untersuchten Anbietern dabei für einen Mann ergeben würden.

Bei den prognostizierten Renditen für Männer landen die Riester-Investmentfondsverträge auf einem hervorragenden ersten Rang. Die Union Investment kann wiederum mit beiden Produkten mit exzellenten Renditen brillieren. Eine Ergebnisübersicht findet sich in Tabelle 15.

Rang	Gesellschaft	Rendite
1	Union Investment (UPR Select)	1,73 %
	Union Investment (UPR)	1,63 %
2	Volkswahl Bund (Klassik modern)	1,10 %
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	1,06 %
	Allianz (Perspektive)	1,03 %
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	1,02 %
	WWK (Premium FörderRente protect)	0,99 %
3	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	0,87 %
	Continental (RiesterRente Invest Garant)	0,52 %

Tabelle 15: Anbieterübersicht - Prognostizierte Renditen für einen Mann

6.5 Prognostizierte durchschnittliche Rendite für eine Frau

Aufgrund der Unisexregelung ist die Höhe der prognostizierten und der garantierten Rente gleich hoch. Wie im Rahmen der Studie allerdings aufgezeigt wurde, unterscheiden sich die Renditen von Riester-Verträgen bei beiden Geschlechtern, da die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern niedriger ist als bei Frauen. Nachstehende Übersicht (Tabelle 16) speziell für Frauen soll dies verdeutlichen. Ein ähnliches Bild wie bei den prognostizierten Renditen für Männer zeigt sich bei den prognostizierten Renditen für Frauen. Auch hier können die Riester-Fondsverträge mit einer exzellenten Rendite aufwarten. Wiederum landet die Union Investment mit ihren Produkten auf dem ersten Rang. Mit der besten prognostizierten Rendite für Frauen führen die Verträge von Union Investment die Liste an.

Rang	Gesellschaft	Rendite
1	Union Investment (UPR Select)	2,45 %
	Union Investment (UPR)	2,35 %
2	Volkswahl Bund (Klassik modern)	1,85 %
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	1,83 %
	Allianz (Perspektive)	1,81 %
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	1,76 %
	WWK (Premium FörderRente protect)	1,74 %
	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	1,67 %
3	Continental (RiesterRente Invest Garant)	1,31 %

Tabelle 16: Anbieterübersicht - Prognostizierte Renditen für eine Frau

6.6 Garantierte durchschnittliche Rendite für einen Mann

Neben den prognostizierten Renditen der untersuchten Anbieter wurden im Rahmen der Studie auch die Renditen ermittelt, die sich für die garantierten Rentenzahlungen ergeben und welche ein Versicherer dem Sparer zusichern muss. Die folgende Tabelle weist daher die Renditen aus, die sich bei den untersuchten Anbietern für einen Mann ergeben würden. Bei einem Vergleich von Riester-Investmentfondsverträgen und (fondsgebundenen) Rentenversicherungen fällt auf, dass die Union Investment mit beiden Produkten mit einer Rendite von -0,87 Prozent auf dem Spitzenrang landet.

Rang	Gesellschaft	Rendite
1	Union Investment (UPR Select)	-0,87%
	Union Investment (UPR)	-0,87%
2	Hanse Merkur (Riester Care)	-1,22%
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	-1,25%
	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	-1,30%
	Continental (RiesterRente Invest Garant)	-1,30%
3	Allianz (Perspektive)	-1,34%
	Volkswahl Bund (Klassik modern)	-1,35%
	WWK (Premium FörderRente protect)	-1,37%
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	-1,40%

Tabelle 17: Anbieterübersicht - Garantierte Renditen für einen Mann

6.7 Garantierte durchschnittliche Rendite für eine Frau

Auch bei den Renditen, die sich aus den vom Anbieter garantierten Rentenleistungen zu Beginn der Leistungsphase ergeben, wird ähnlich wie bei der Rendite aus der prognostizierten Rentenleistung zwischen Männern und Frauen unterschieden. Im Folgenden sind daher die Renditewerte für Frauen abgebildet, die sich aus den garantierten monatlichen Rentenleistungen der untersuchten Gesellschaften ergeben:

Rang	Gesellschaft	Rendite
1	Union Investment (UPR Select)	-0,11%
	Union Investment (UPR)	-0,11%
2	Hanse Merkur (Riester Care)	-0,43%
	die Bayerische (Riesterrente ZUKUNFT)	-0,45%
	Konsortium (MetallRente.Riester Profil)	-0,50%
	Continental (RiesterRente Invest Garant)	-0,51%
3	Allianz (Perspektive)	-0,54%
	Volkswahl Bund (Klassik modern)	-0,55%
	WWK (Premium FörderRente protect)	-0,57%
	Alte Leipziger (ALfonds-Riester)	-0,60%

Tabelle 18: Anbieterübersicht - Garantierte Renditen für eine Frau

Bei einem Vergleich von Riester-Investmentfondsverträgen und (fondsgebundenen) Rentenversicherungen fällt auf, dass Union Investment mit beiden Produkten mit einer Rendite von -0,11 Prozent ebenfalls auf dem Spitzenrang landet.

7 Zusammenfassung und Fazit

Wie eingangs erwähnt lohnt sich also der zweite Blick auf die Riester-Rente. Es ist zwar anzumerken, dass sich inzwischen ein Großteil der Anbieter aus dem Geschäft mit geförderten Altersvorsorgeprodukten zurückgezogen hat und die Renditen bei klassischen Rentenversicherungen seit einigen Jahren rückläufig sind, was hauptsächlich an der sinkenden Überschussbeteiligung liegt. Jedoch macht bei der Riester-Rente einen Großteil der Rendite die staatliche Förderung aus. Alleine deshalb sollte das Modell „Riester“ für einen Großteil der Bevölkerung interessant sein. Das IVFP hat jedoch auch in Abschnitt 4.1 kritisch angemerkt, dass es an der Zeit wäre, die staatliche Förderung regelmäßig weiter zu erhöhen oder zu reformieren. Zudem hat sich gezeigt, dass gerade bei den in dieser Studie untersuchten fondsgebundenen Riester-Verträgen eine angemessene Rendite bei minimalem Risiko erzielt werden kann. Dies wird durch die folgenden Ergebnisse veranschaulicht:

Die durchschnittlichen prognostizierten Rentenzahlungen über die vier Laufzeiten liegen bei den besten Gesellschaften (Rang eins) zwischen 201 und 195 Euro. Bei der überwiegenden Zahl der Gesellschaften liegt die durchschnittliche prognostizierte Rente über die vier Ansparphasen oberhalb von 150 Euro.

Die durchschnittlichen prognostizierten Renditen über die Ansparphasen bei Männern liegen bei den besten Gesellschaften (Rang eins) bei über 1,5 Prozent.

Ein ähnliches Bild bietet ein Blick auf die durchschnittlichen prognostizierten Renditen über die vier Laufzeiten bei Frauen. Hier liegen die besten Gesellschaften bei einer voraussichtlichen Rendite von ca. 2,5 Prozent.

Da es sich bei Riester-Produkten um sehr sicherheitsorientierte Varianten der Altersvorsorge handelt, ist ein Vergleich mit der Rendite von Staatsanleihen mit langer Laufzeit durchaus gerechtfertigt. Diese rentieren aktuell mit etwa einem Prozent. Somit liegen die Renditen der meisten Riester-Produkte oberhalb.

Das IVFP sieht die Riester-Rente weiterhin als attraktives Altersvorsorgeprodukt und rät ab, bestehende Verträge zu kündigen. Die Anbieter von staatlich zertifizierten Verträgen müssen aktuell den Sparern garantieren, dass zu Beginn der Leistungsphase mindestens ein Kapitalstock in Höhe der einbezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Die garantierte Rentenzahlung sollte allerdings nur als Mindestleistung gesehen werden. Das realistische Renditepotential der Riester-Rente wird allerdings erst in Zusammenhang mit der erwarteten Rendite deutlich. Wird die Prognose erreicht, so ist die Rendite, die sich aus einer Riester-Rente ergibt auf jeden Fall mit sicherheitsorientierten Kapitalmarktprodukten wie Staatsanleihen vergleichbar. Zusätzlich profitiert der Riester-Sparer von Zulagen und einer möglichen Steuerersparnis.

Bei der Riester-Rente besteht zudem ein lebenslanger Rentenanspruch. Das heißt, dass sämtliche staatlich geförderten Verträge als Leibrente ausgestaltet sind, wodurch dem Problem des finanziellen Langlebkeitsrisikos entgegengewirkt werden kann.



Fazit: Die Riester-Rente ist eine sichere Methode für das Alter vorzusorgen. Sie ist allein schon durch die staatliche Förderung für eine Vielzahl von Förderberechtigten eine lukrative Form der Altersvorsorge. Wie die Studie aufzeigen konnte, bieten gerade fondsgebundene Riester-Verträge bei minimalem Risiko eine ansprechende Renditechance.

Risikohinweise / Haftungsbeschränkung / Nutzungshinweise

Alle Berechnungen in der Studie beruhen auf der Basis von Vergangenheitswerten und können für die Zukunft nicht garantiert werden.

Die Analysen über die in der Studie herangezogenen (fondsgebundenen) Rentenversicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Für die Korrektheit und Vollständigkeit der Analysen und Berechnungen übernimmt das Institut für Vorsorge und Finanzplanung keinerlei Haftung. Wegen der individuellen Risiken unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Verhältnisse jedes Versicherungsnehmers empfehlen wir dem Versicherungsnehmer, sich an einen Berater zu wenden.

Die jeweils angegebenen Punkte, Zahlen und Prozentwerte wurden gerundet. Daher können im Ergebnis Rundungsdifferenzen entstehen.

Die Untersuchung einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, z. B. Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, ist nicht gestattet. Verwertungen, die nicht ausdrücklich gemäß den Bestimmungen des Urheberrechts zugelassen sind, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Herausgeber. Das gilt insbesondere für Bearbeitungen, Vervielfältigungen, Übersetzungen sowie die elektronische Verarbeitung.

Literaturverzeichnis

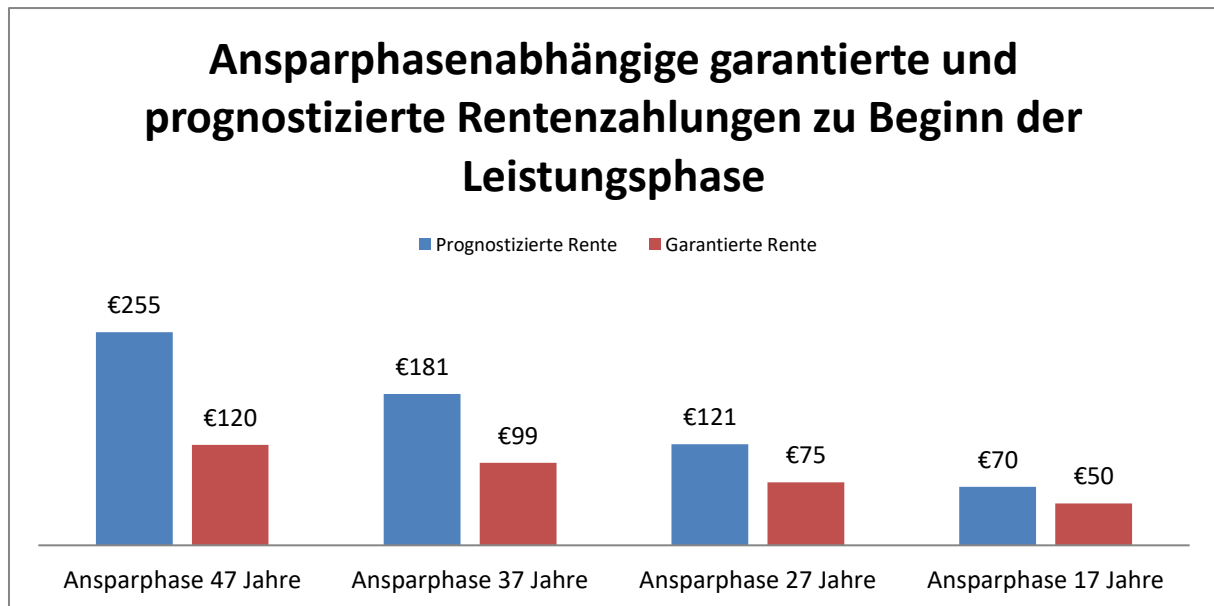
- Bundesbank. (2022). *Rendite der jeweils jüngsten Bundesanleihe mit einer vereinbarten Laufzeit von 30 Jahren*. Abgerufen am 08. August 2022 von https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makroökonomische_Zeitreihen/its_details_value_node.html?nsc=true&tsId=BBK01.WT3030
- Bundesfinanzministerium. (2017). Abgerufen am 18. September 2018 von https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Gesetze/2017-08-23-Betriebsrentenstaerkungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022). Abgerufen am 28. Juli 2022 von Statistik zur privaten Altersvorsorge (Riester-Rente): <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>
- BVI. (2022). *BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.* Abgerufen am 08. August 2022 von https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Statistik/Sparplanzahlen_auf_einen_Blick_Q2_2022.pdf
- Dommermuth, T., Hauer, M., & Nobis, F. (2011). *Sichere Altersvorsorge - Was Sie jetzt dafür tun können*. Freiburg: Haufe-Lexware-Verlag.
- Handelsblatt. (12. November 2013). Abgerufen am 18. September 2018 von <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/versicherungen/altersvorsorge-versicherer-fordern-hoehere-riester-zulagen/9066038.html>
- IVFP. (2018). *Rentenleistungen aus Riester Verträgen*.
- IVFP. (2019). *Die Riester-Rente: „Abwracken“ oder „Aufrüsten“?*
- Lindmayer, K. H. (2011). *Geldanlage und Steuer 2011*. Springer Gabler.
- Preißer, M., & Sieben, S. (2006). *Alterseinkünftegesetz - Die Neuordnung der Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften*. Freiburg - Berlin - München: Haufe-Verlag.
- Ruland, F., & Rürup, B. (2008). *Altersicherung und Besteuerung*. Wiesbaden: Gabler-Verlag.

Abbildungsverzeichnis: Anhang

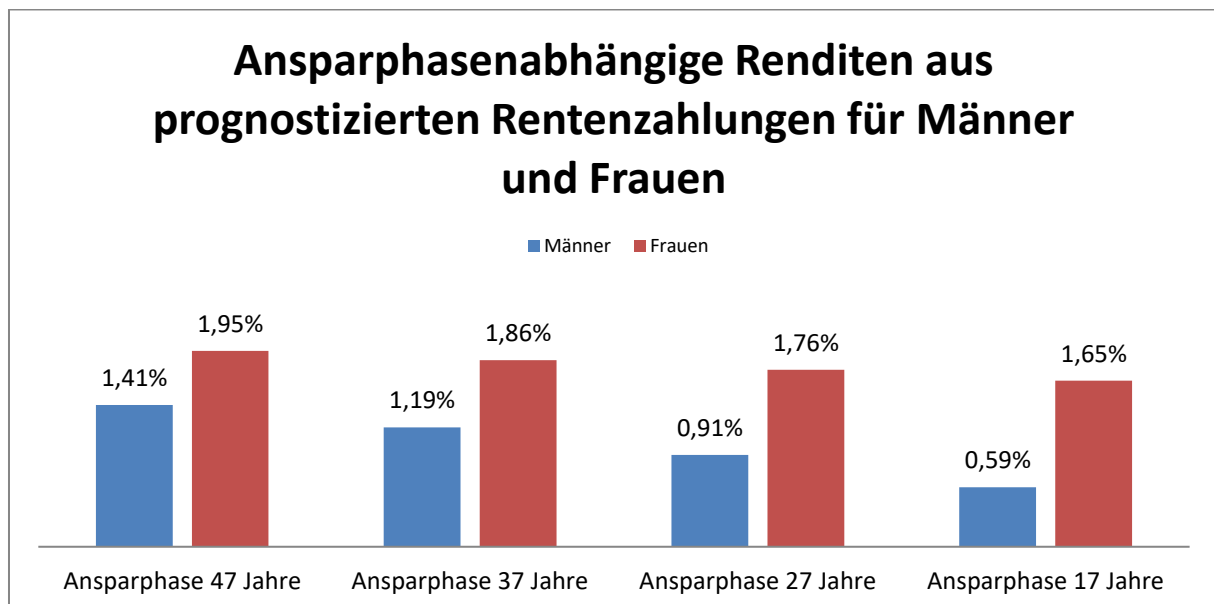
A 1: Allianz Perspektive – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphasen Rentenzahlungen	VI
A 2: Allianz Perspektive – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	VI
A 3: Allianz Perspektive – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	VII
A 4: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	VIII
A 5: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	VIII
A 6: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	IX
A 7: Alte Leipziger – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	X
A 8: Alte Leipziger – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	X
A 9: Alte Leipziger – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen.....	XI
A 10: Die Bayerische - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	XII
A 11: Die Bayerische – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XII
A 12: Die Bayerische – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen.....	XIII
A 13: Continentale - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	XIV
A 14: Continentale – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XIV
A 15: Continentale – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen.....	XV
A 16: Hannoversche - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase.....	XVI
A 17: Hannoversche – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen.....	XVI
A 18: Hannoversche – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	XVII
A 19: Hanse Merkur – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	XVIII
A 20: Hanse Merkur – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XVIII
A 21: Hanse Merkur – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	XIX
A 22: Union (UPR) – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	XX
A 23: Union (UPR) – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XX
A 24: Union (UPR) – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen.....	XXI
A 25: Union (UPR Select) – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase.....	XXII
A 26: Union (UPR Select) – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XXII
A 27: Union (UPR Select) – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	XXIII
A 28: Volkswohlfund – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase	XXIV
A 29: Volkswohlfund – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen	XXIV
A 30: Volkswohlfund – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	XXV
A 31: WWK – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase.....	XXVI
A 32: WWK – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen.....	XXVI
A 33: WWK – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen	XXVII

Anhang

Allianz - Perspektive

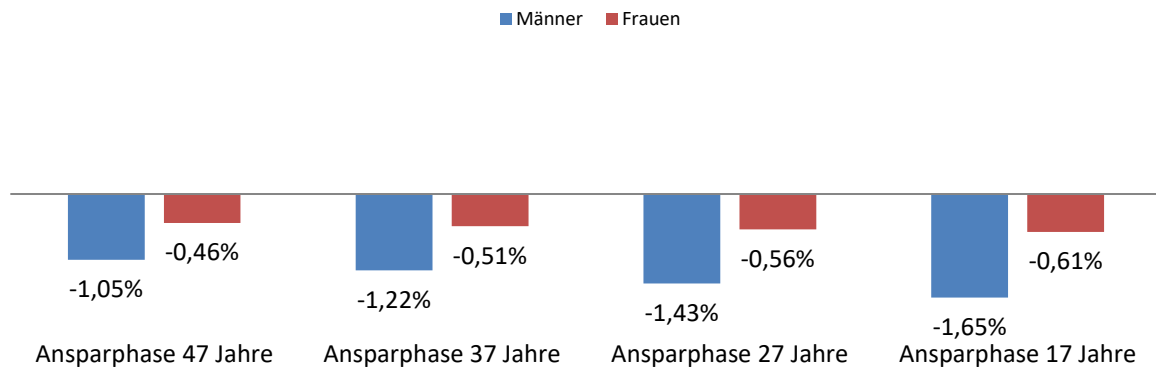


A 1: Allianz Perspektive – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphasen Rentenzahlungen



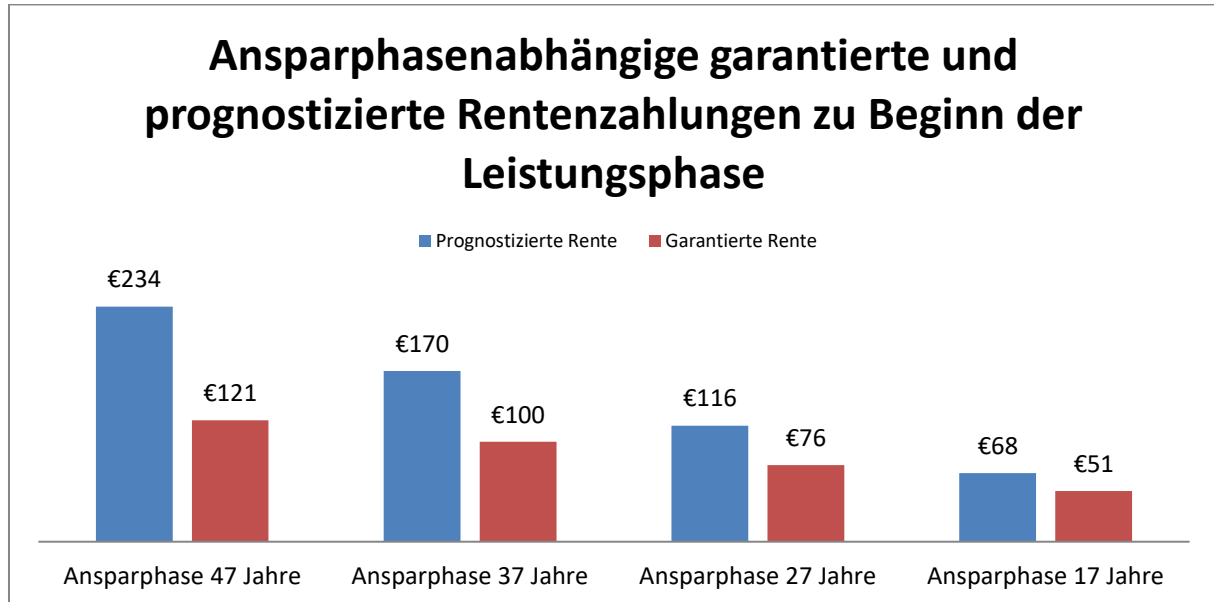
A 2: Allianz Perspektive – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

Ansparphasenabhängige Renditen aus garantierten Rentenzahlungen für Männer und Frauen

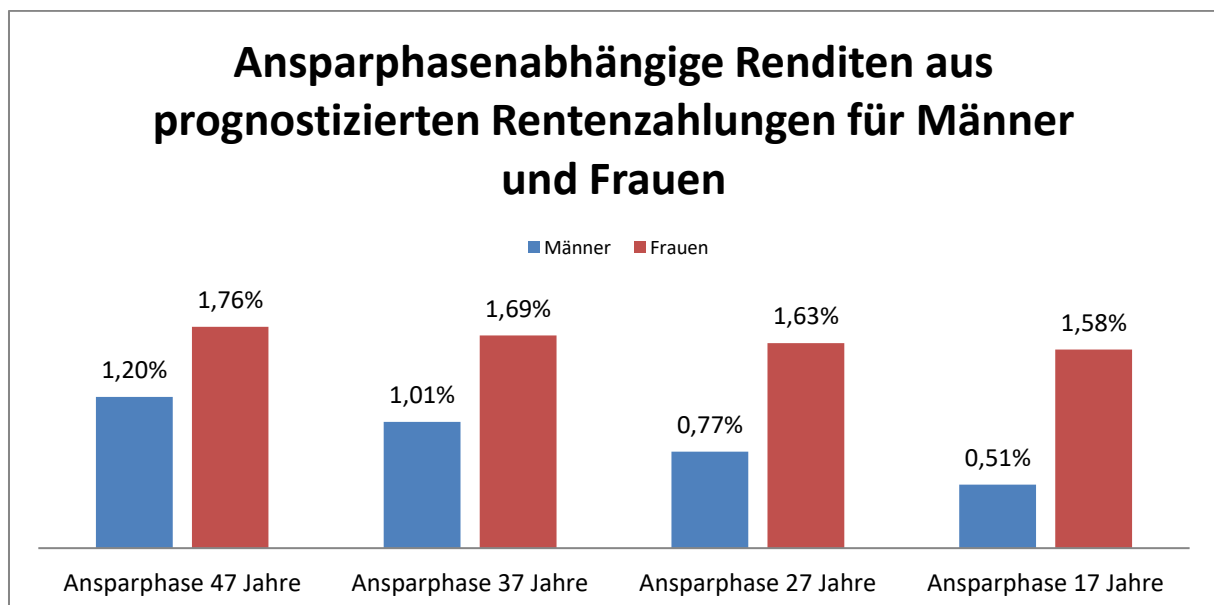


A 3: Allianz Perspektive – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

Konsortium – MetallRente.Riester Profil

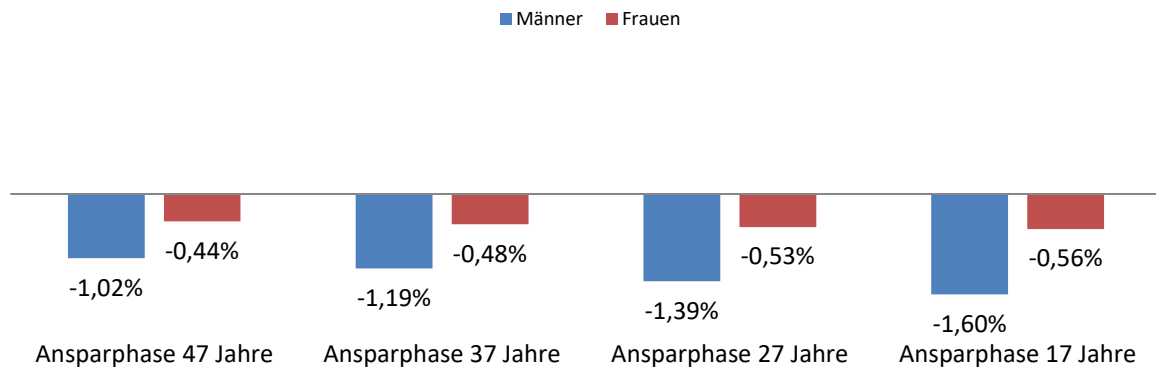


A 4: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase



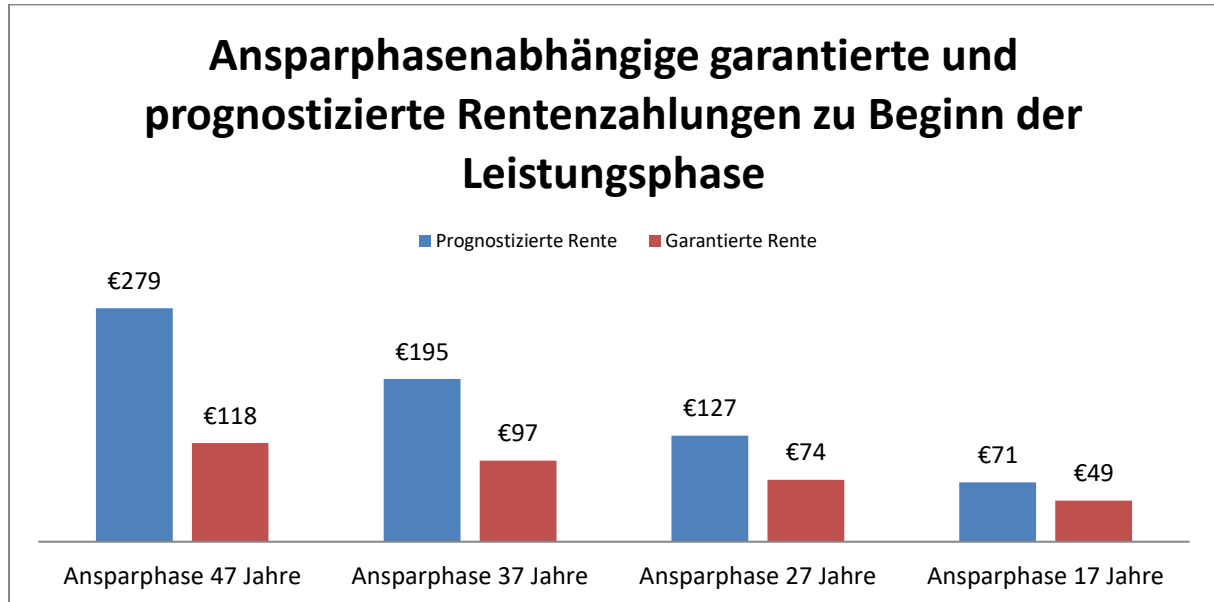
A 5: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

Ansparphasenabhängige Renditen aus garantierten Rentenzahlungen für Männer und Frauen

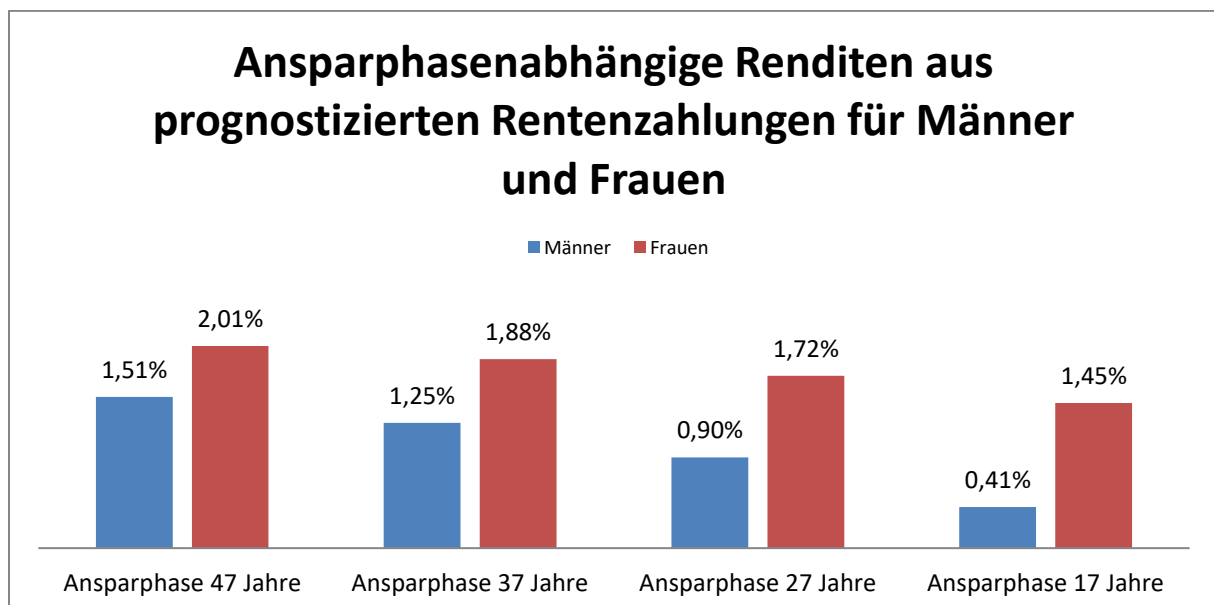


A 6: Konsortium MetallRente.Riester Profil – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

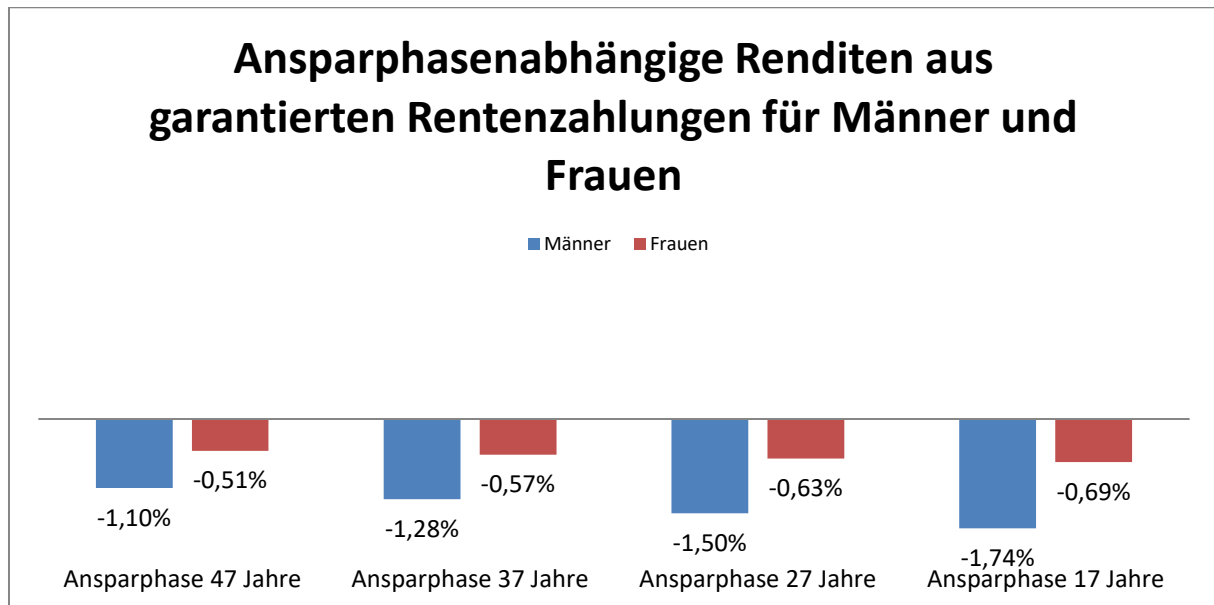
Alte Leipziger



A 7: Alte Leipziger – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

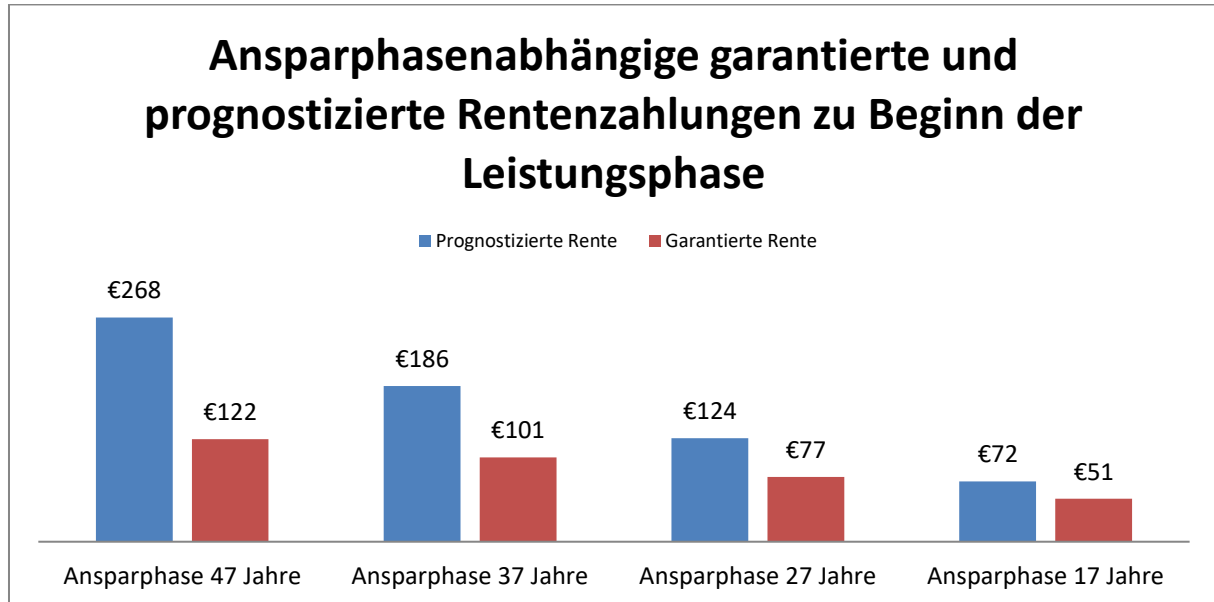


A 8: Alte Leipziger – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

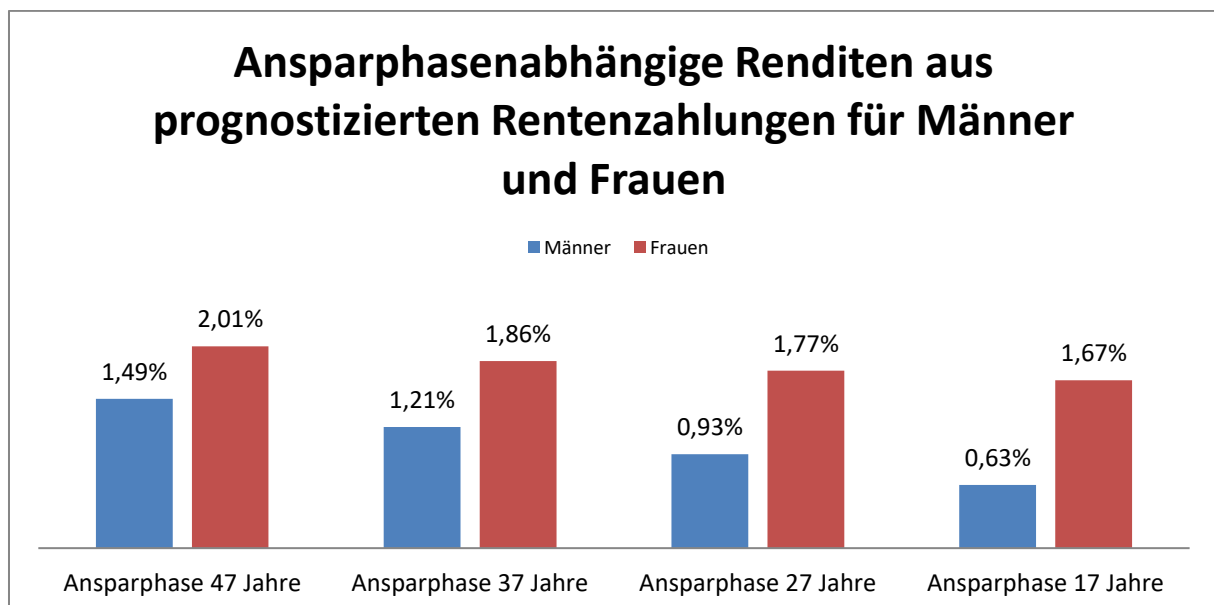


A 9: Alte Leipziger – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

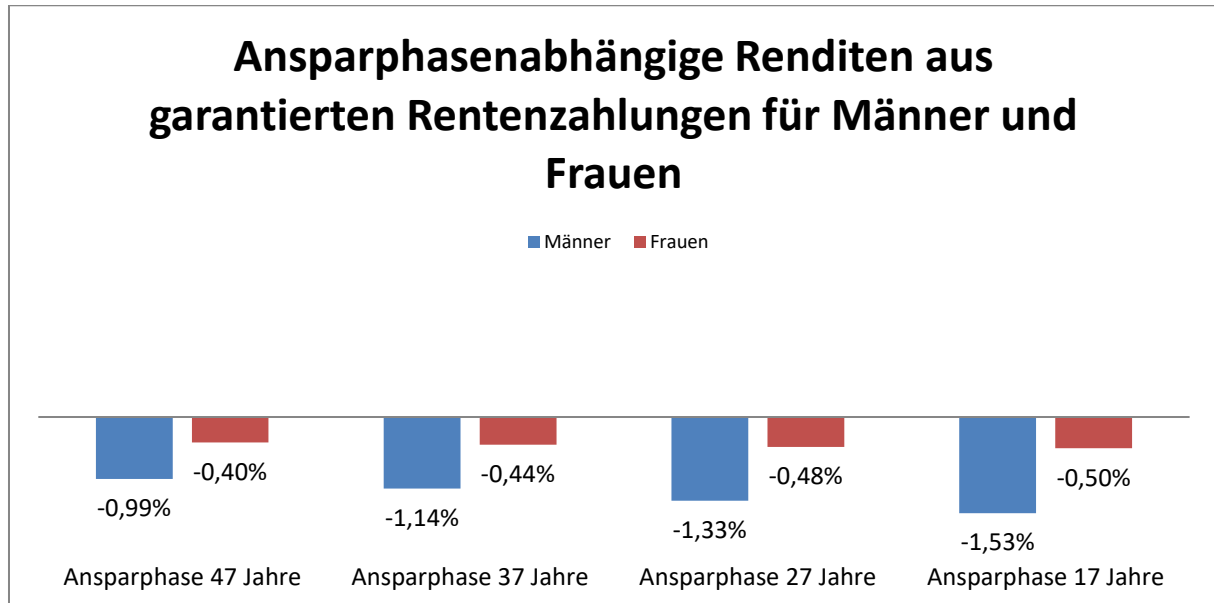
Die Bayerische



A 10: Die Bayerische - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

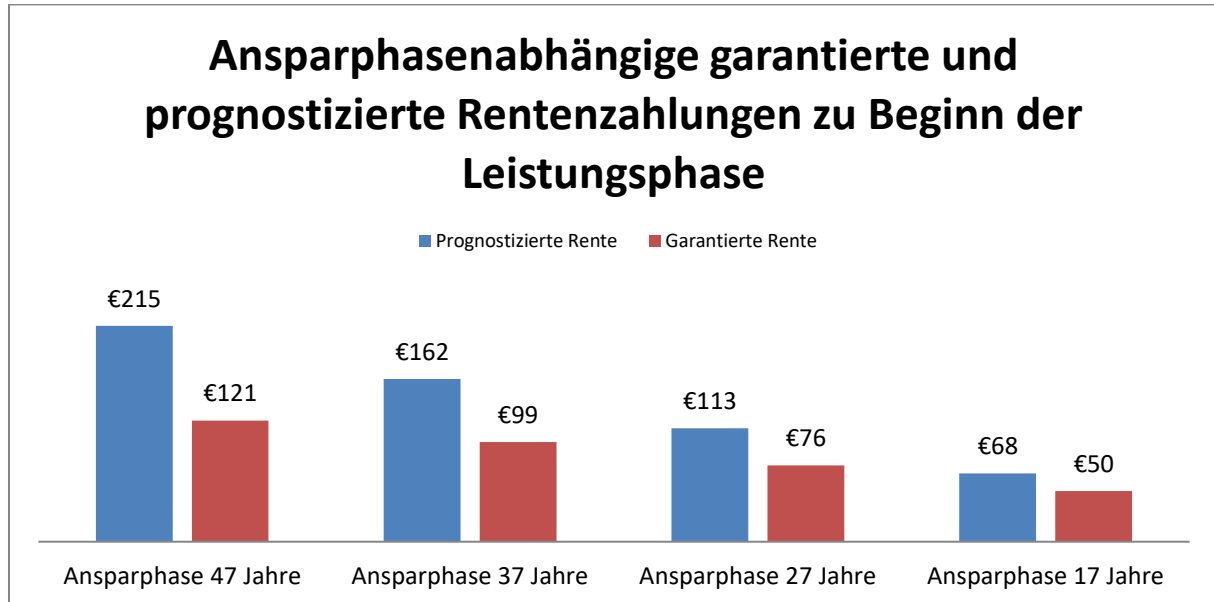


A 11: Die Bayerische – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

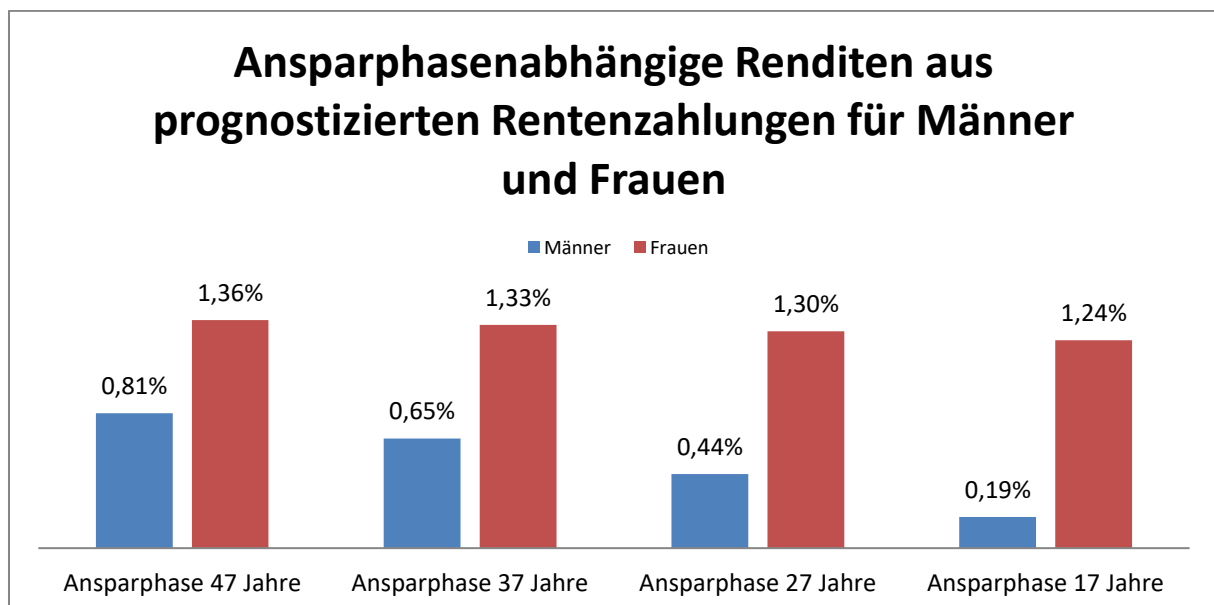


A 12: Die Bayerische – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

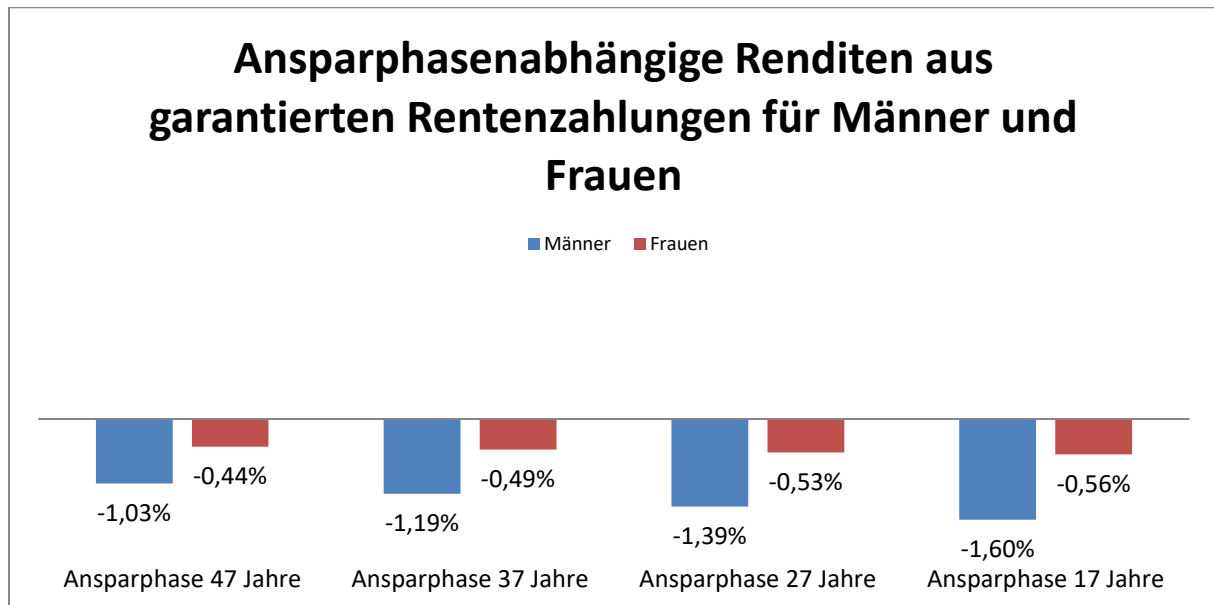
CONTINENTALE



A 13: Continentale - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

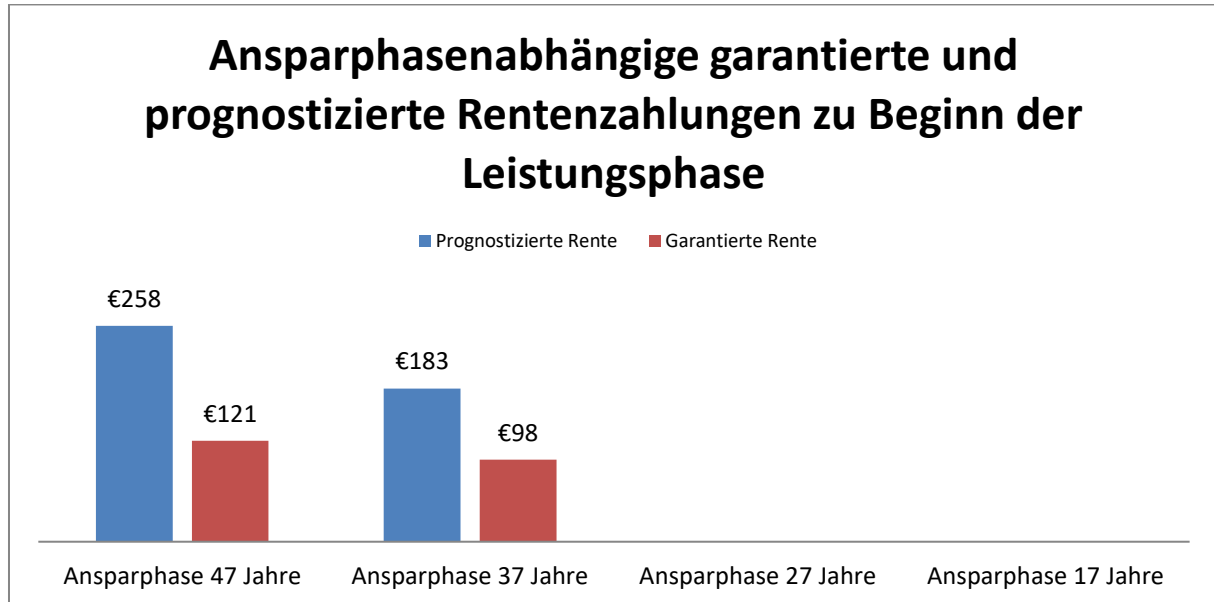


A 14: Continentale – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

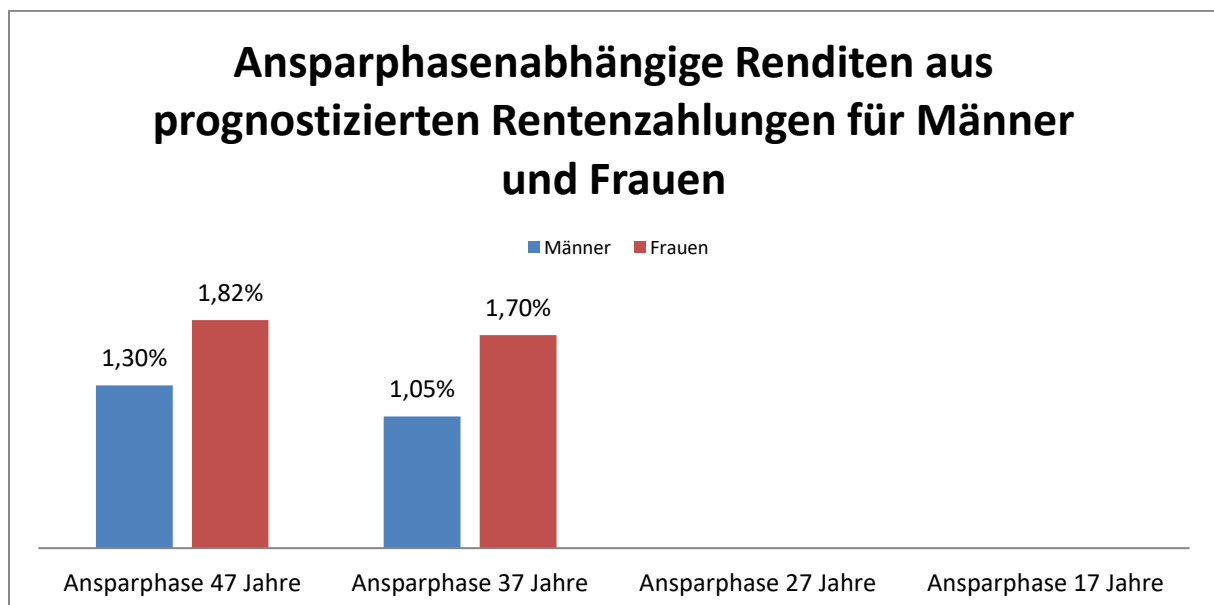


A 15: Continentale – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

Hannoversche²⁸

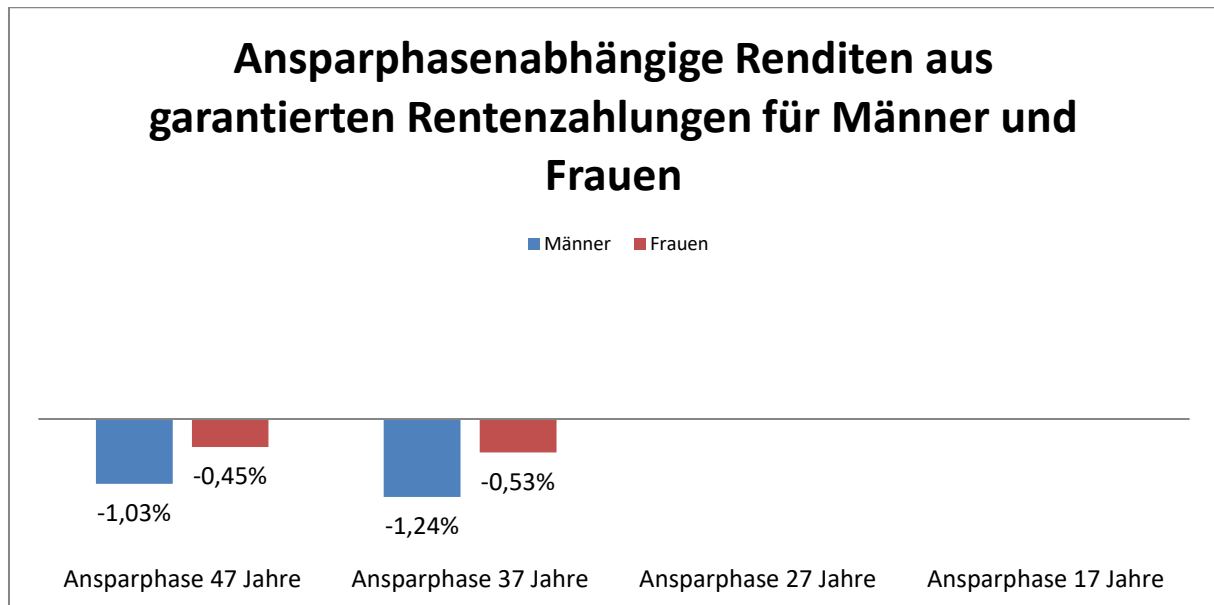


A 16: Hannoversche - Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase



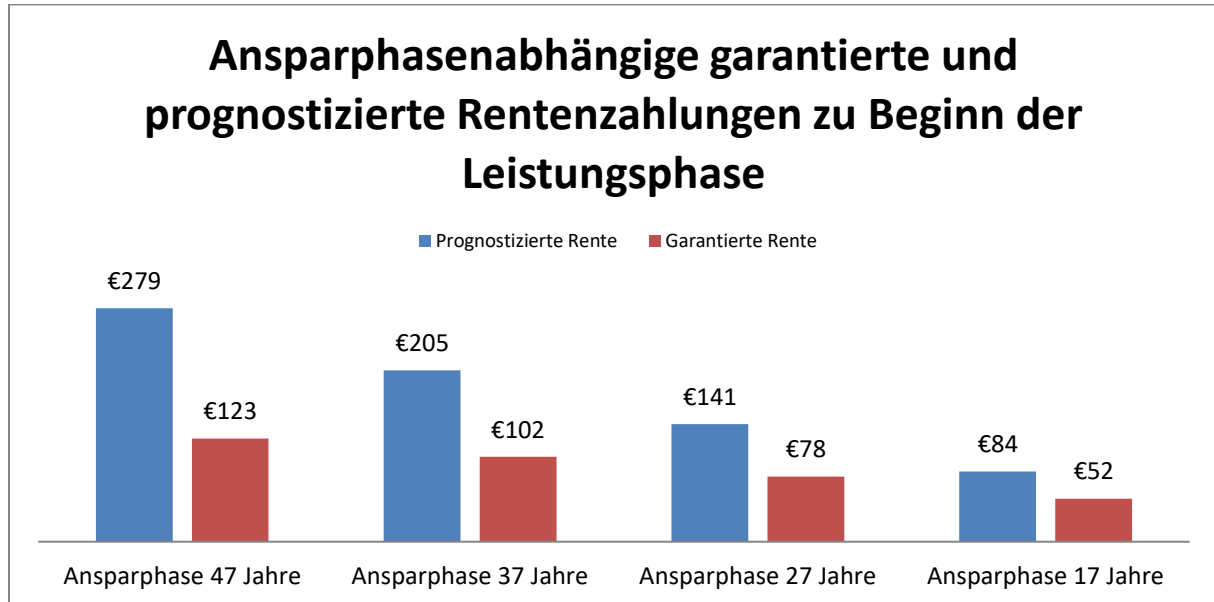
A 17: Hannoversche – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

²⁸ Für dieses Produkt ist eine Berechnung der Musterfälle 3 und 4 (Laufzeit 27 und 17 Jahre) nicht möglich.

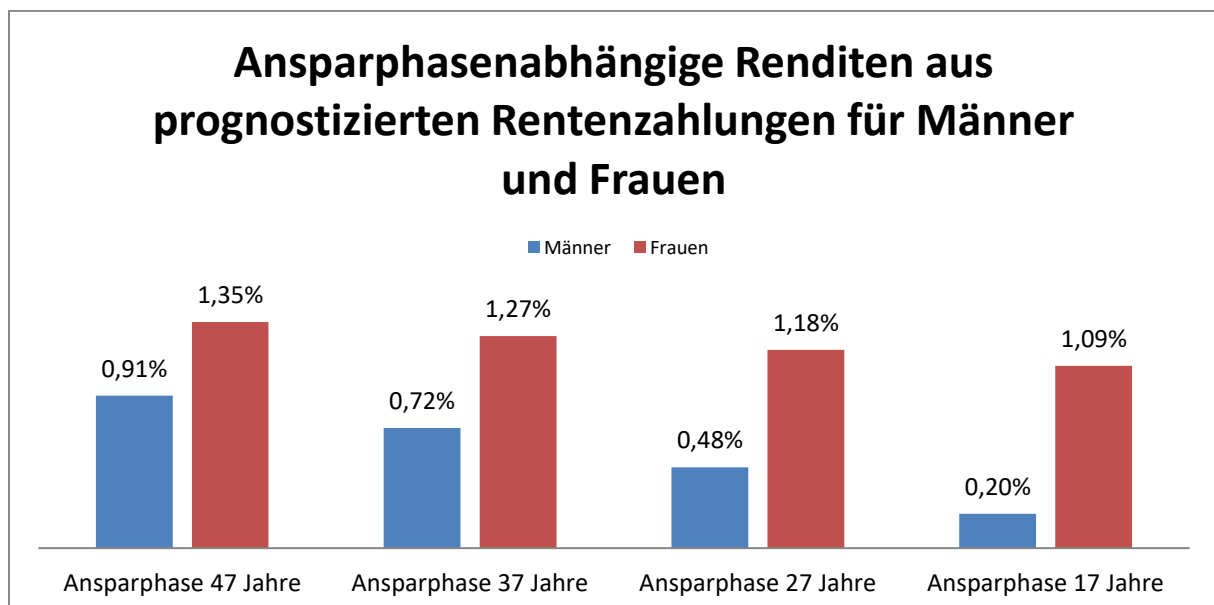


A 18: Hannoversche – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

HANSE MERKUR²⁹



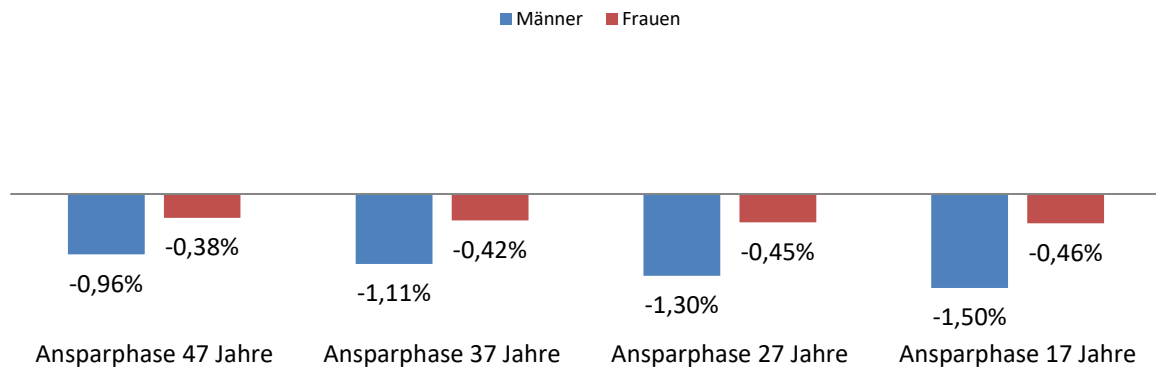
A 19: Hanse Merkur – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase



A 20: Hanse Merkur – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

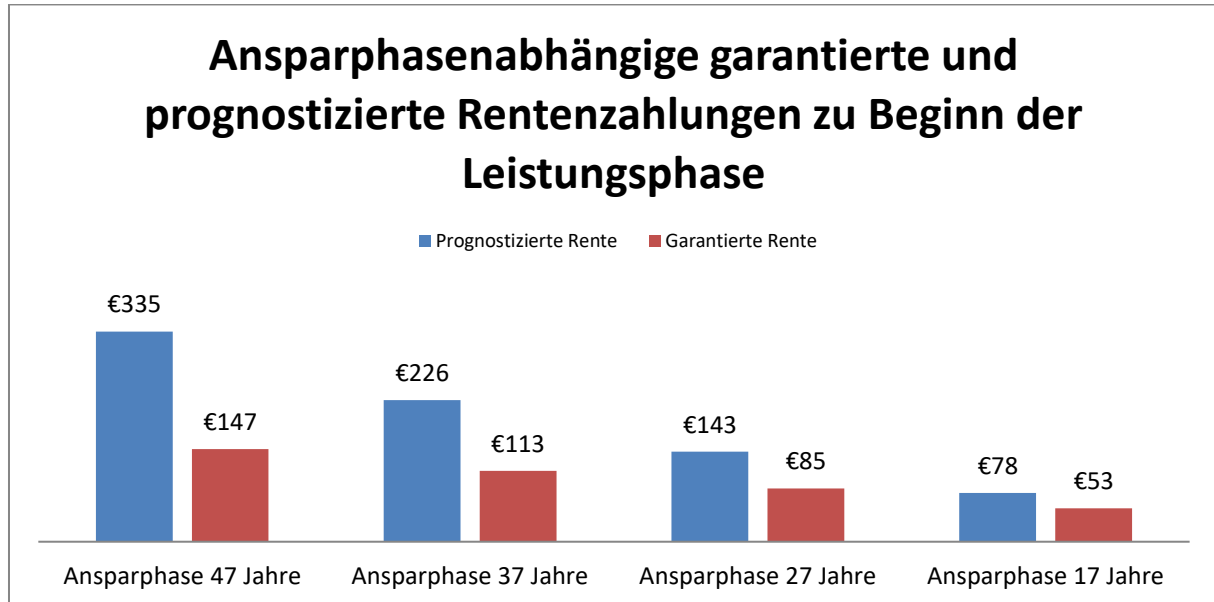
²⁹ Die prognostizierte Rente (Rendite) basiert auf einer teildynamischen Verretung.

Ansparphasenabhängige Renditen aus garantierten Rentenzahlungen für Männer und Frauen

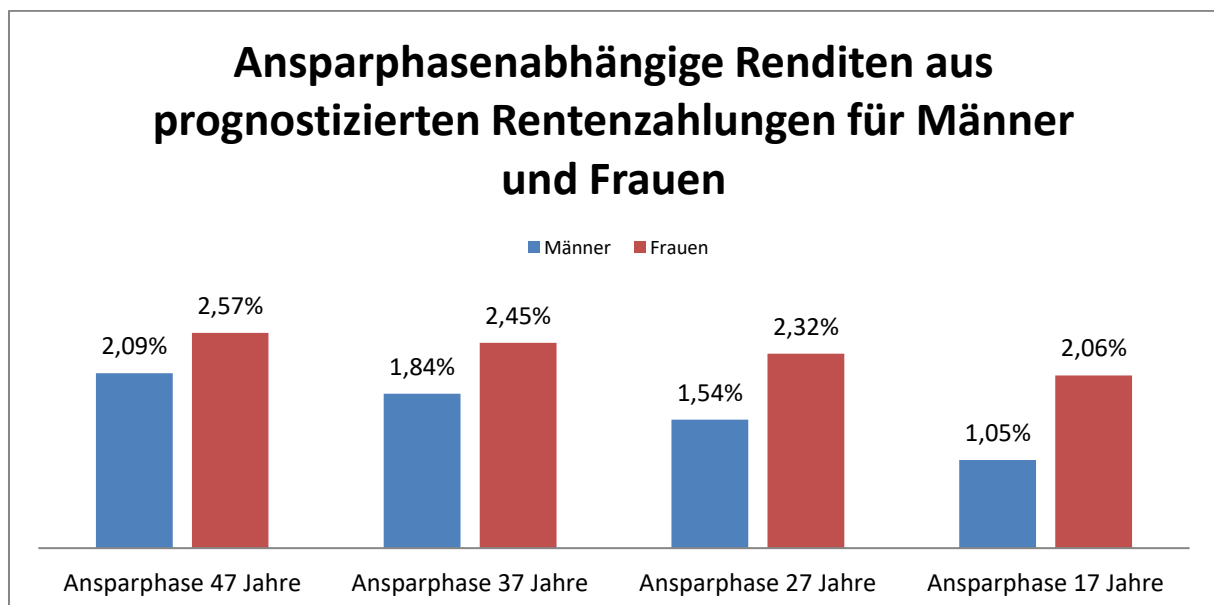


A 21: Hanse Merkur – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

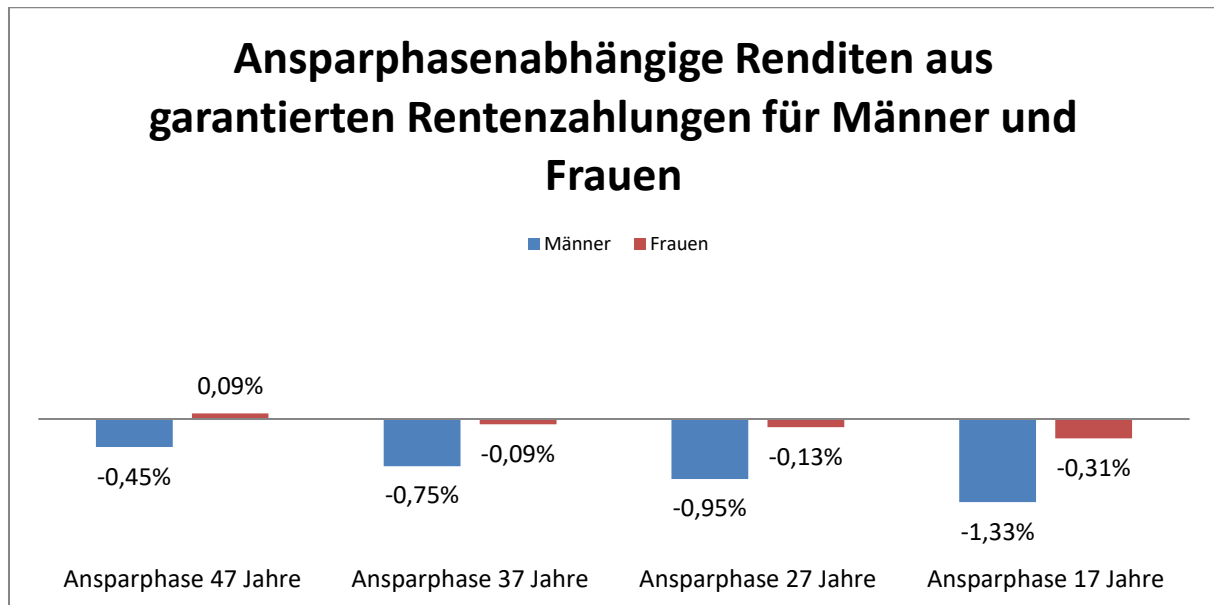
UNION INVESTMENT (UPR)



A 22: Union (UPR) – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

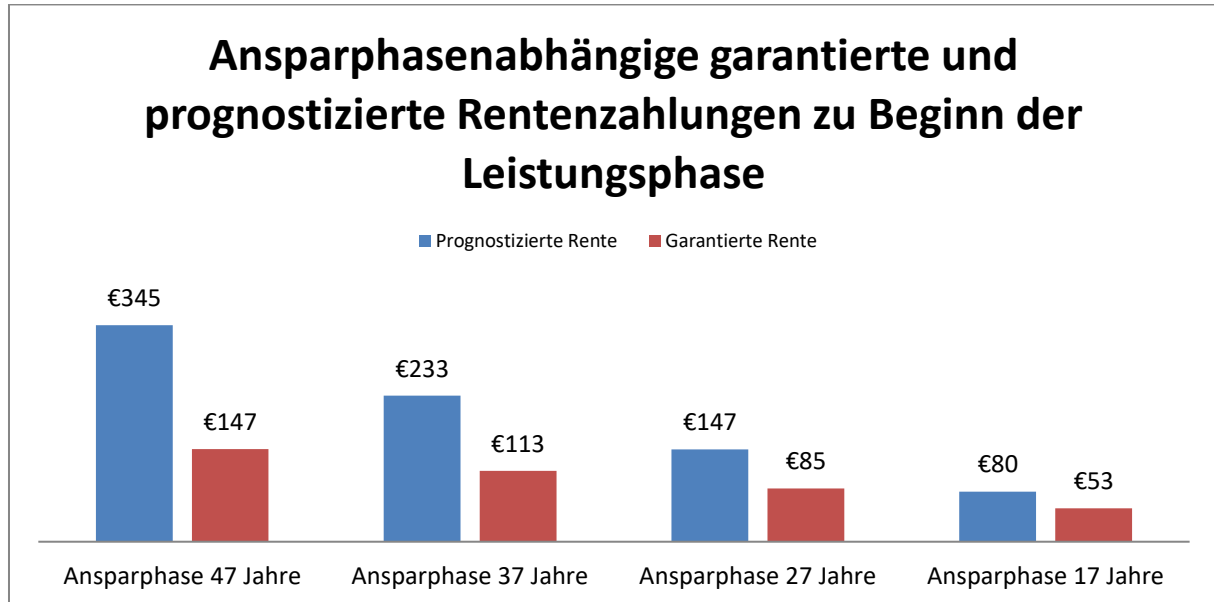


A 23: Union (UPR) – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

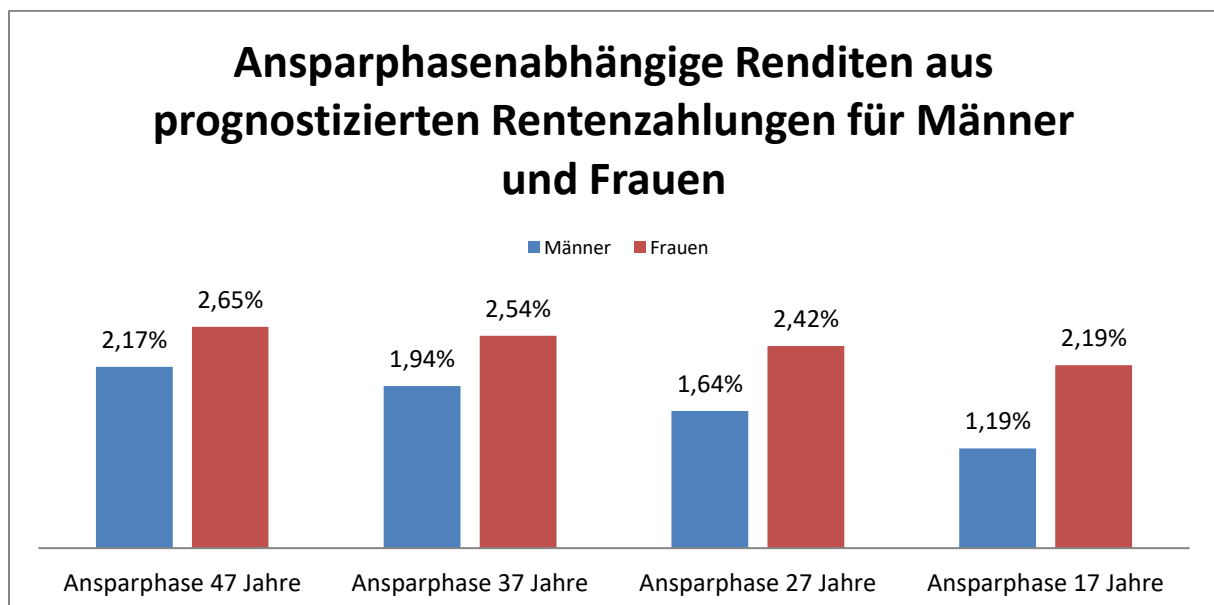


A 24: Union (UPR) – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

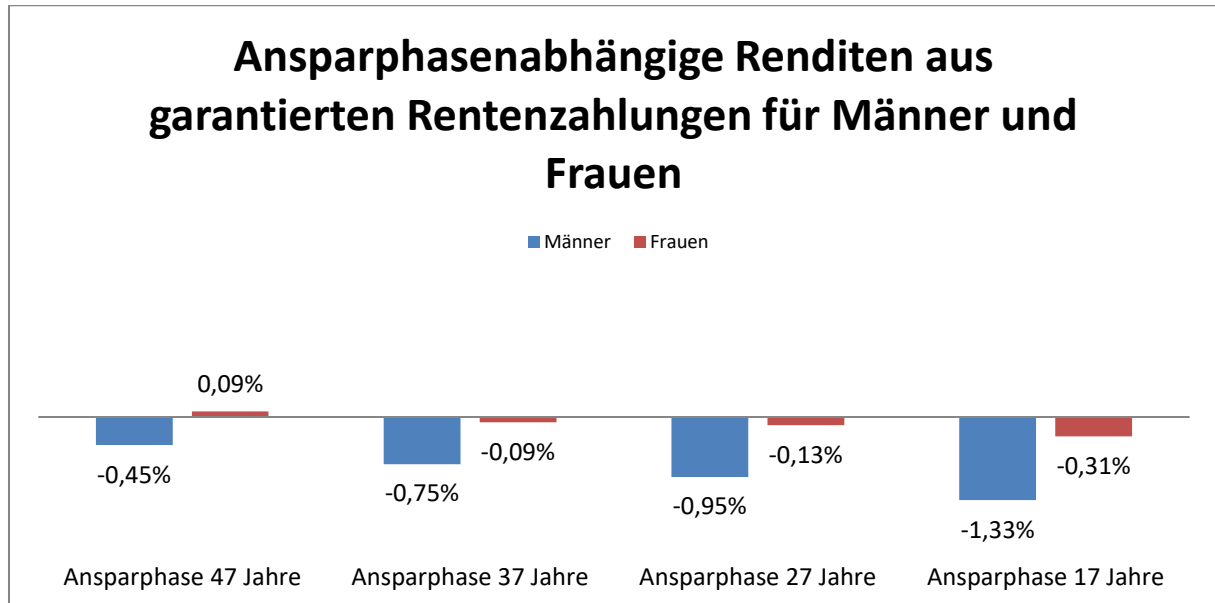
UNION INVESTMENT (UPR SELECT)



A 25: Union (UPR Select) – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

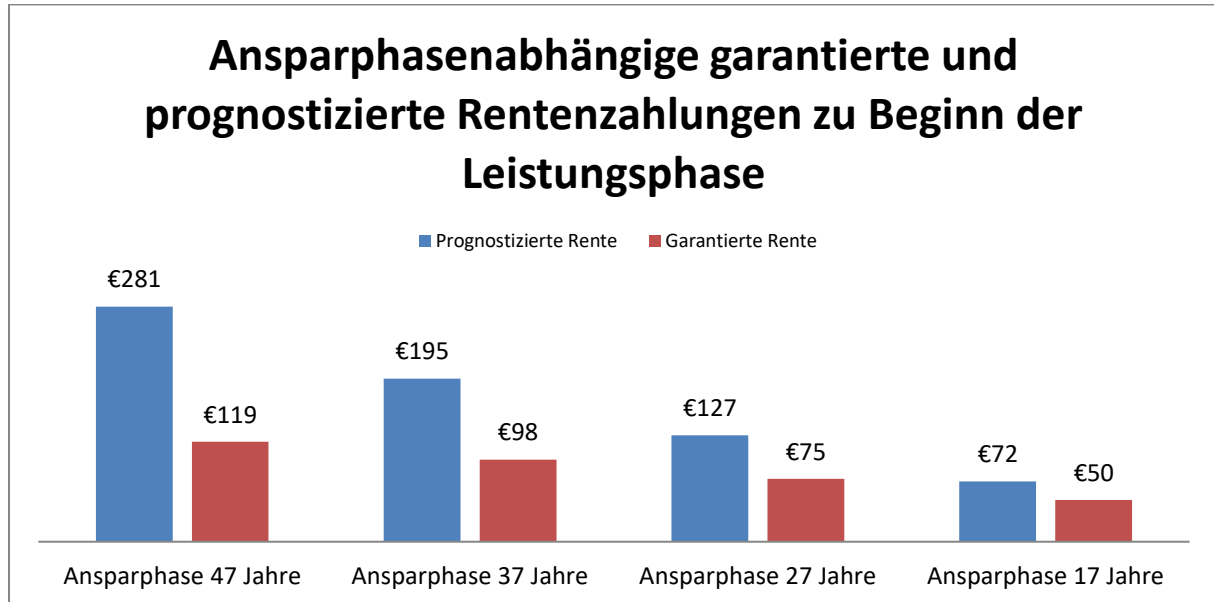


A 26: Union (UPR Select) – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

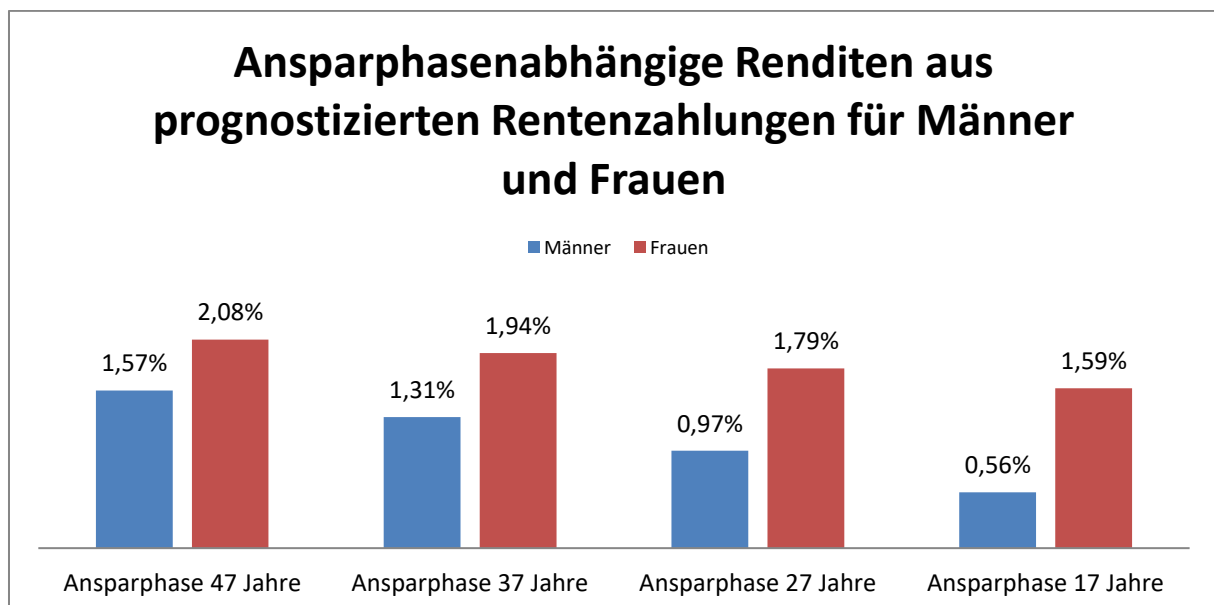


A 27: Union (UPR Select) – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

VOLKSWOHLBUND

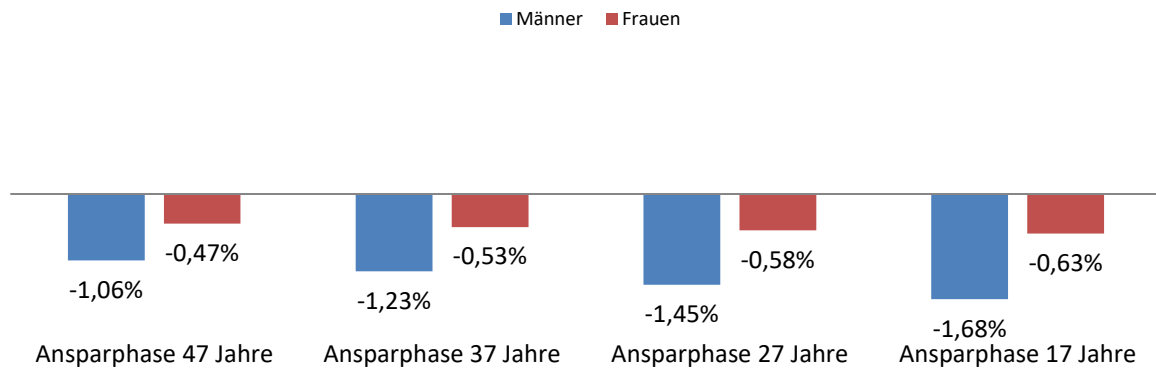


A 28: Volkswohlbund – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase



A 29: Volkswohlbund – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen

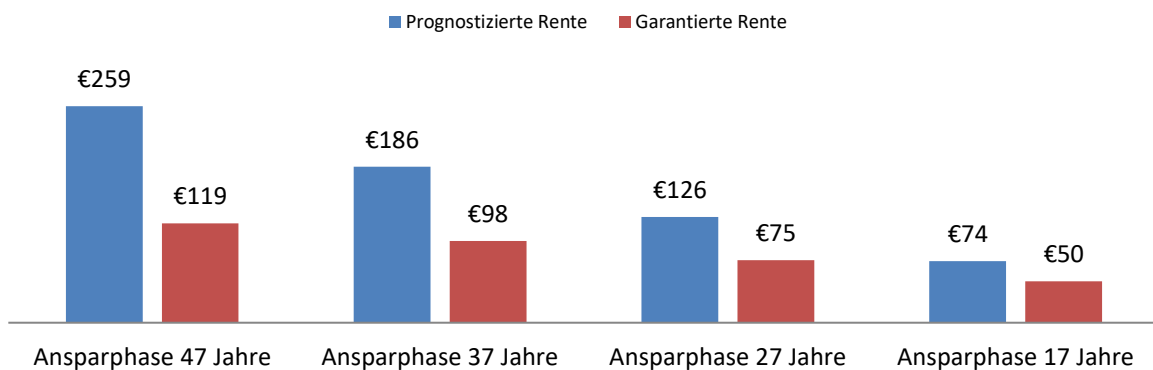
Ansparphasenabhängige Renditen aus garantierten Rentenzahlungen für Männer und Frauen



A 30: Volkswohlbund – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen

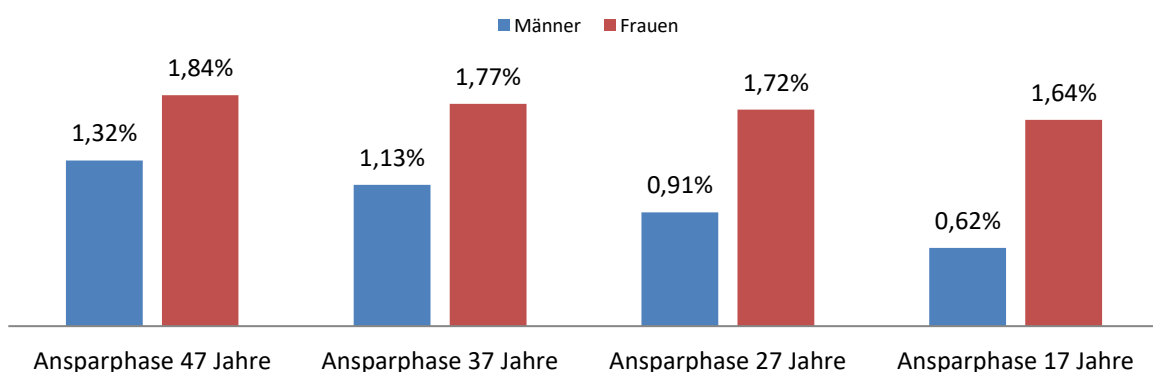
WWK

Ansparphasenabhängige garantierte und prognostizierte Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

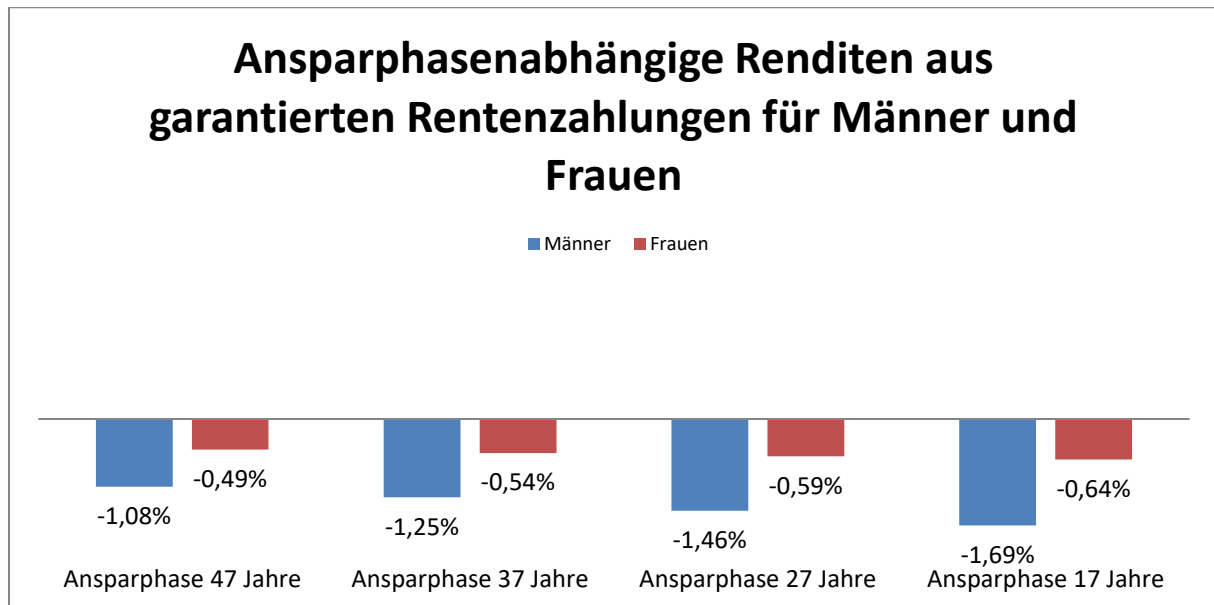


A 31: WWK – Rentenzahlungen zu Beginn der Leistungsphase

Ansparphasenabhängige Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen für Männer und Frauen



A 32: WWK – Renditen aus prognostizierten Rentenzahlungen



A 33: WWK – Renditen aus garantierten Rentenzahlungen